

Finanzen und Steuern

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27.02.2020
Artikelnummer: 2140360187004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Hinweise zu den Tabellen
Methodische Erläuterungen
Schaubilder

Tabellenteil

1 Zusammenfassende Übersichten

- 1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2008 – 2018
- 1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2008 – 2018
- 1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2016 – 2018
- 1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2016 – 2018
- 1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2016 – 2018
- 1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2016 – 2018
- 1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2016 – 2018

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

- 2.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten
- 2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
- 2.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
- 2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

- 3.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten
- 3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
- 3.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
- 3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten
- 3.8 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Art der Forschungstätigkeit

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

- 4.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Einnahmearten

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

- 5.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen
- 5.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 5.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen
- 5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen
- 5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
- 5.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen
- 5.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

- 6.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen
- 6.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 6.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen
- 6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen
- 6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
- 6.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen
- 6.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Anhang

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik
Qualitätsbericht
Erhebungsunterlagen 2018
Erhebungsunterlagen Finanzen
Erhebungsunterlagen Beschäftigte

Hinweise zu den Tabellen

Geheimhaltung

Wenn zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht gemacht werden können, ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- Mill. = Millionen
- Mrd. = Milliarden

Methodische Erläuterungen

1 Erhebungstatbestände

1.1 Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen und Ausgaben werden nach den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Arten erhoben. Die Abgrenzung orientiert sich an den Einzelpositionen des Gruppierungsplans der staatlichen bzw. kommunalen Haushaltssystematiken. Die Gliederung nach **Ausgabearten** unterscheidet zwischen Personalausgaben, Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden, übrigem laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben.

Zu den **Personalausgaben** sind Beamtenbesoldung und Angestelltenentgelte einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, allgemeine Gratifikationen/Sonderzahlungen, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfevorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte und Angestellte, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse) zu rechnen.

Zum **Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden** werden Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Müllabfuhr, Reinigung, Entwässerung, Schneeräumung, Versicherung, Steuern und sonstige Abgaben, soweit sie im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden zu leisten sind, zusammengefasst. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten.

Der **übrige laufende Sachaufwand** setzt sich zusammen aus Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Dienstkleidung, Verbrauchsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Honoraren für Lehrkräfte, Sachverständige, Gerichtskosten u. ä., weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen, Ausgaben für Forschungsaufträge, Steuern und Abgaben.

Bei den **Investitionsausgaben** handelt es sich um Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Beteiligungen, für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsausgaben. Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen. Zum Erwerb von Beteiligungen zählen der Erwerb von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren sowie die Erhöhung von Kapitalanteilen. Zu den Baumaßnahmen werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten einschließlich der Baunebenkosten gerechnet. Zu den sonstigen Investitionsausgaben zählen Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Investitionsgütern

wie EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen, Labor- und Büroeinrichtungen.

Die **Einnahmen** werden in Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom sonstigen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Ausland und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen unterteilt.

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich setzen sich aus laufenden Zahlungen (institutionellen Fördermitteln, Zuschüssen zu Forschungsprojekten, Förderungs- und Kostenbeiträgen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen) sowie Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialversicherung und den Sondervermögen des Bundes (ERP, Lastenausgleichsfond, bis 2004 Fonds „Deutsche Einheit“) zusammen.

Bei den **sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland** handelt es sich um laufende (Förderungs- und Kostenbeiträge, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse zu Forschungsprojekten) sowie investive Zahlungen von öffentlichen und privaten Unternehmen (einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen mit Sitz im Inland), Verbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstigen juristischen und natürlichen Personen des Inlandes (anderen Forschungsinstituten, Parteien, Kirchen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder ähnlichen Finanzierungsgesellschaften).

Zu den **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen** werden Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Forschungsaufträgen, Veröffentlichungen, Aufträgen Dritter, Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten und Beratungen, Ablieferungen eigener Unternehmen, Patent- und Lizenzeinnahmen, Einnahmen aus Beteiligungen an Unternehmen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen etc., Miet- und Pachteinahmen, sowie Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (z. B. von Erzeugnissen der Versuchsgüter) gerechnet.

Während Zinseinnahmen und -ausgaben als Einnahmen aus Vermögen bzw. übriger laufender Sachaufwand in den statistischen Daten enthalten sind, werden die Entnahmen aus Rücklagen und Darlehensaufnahmen sowie Tilgungszahlungen und Zuführungen zu Rücklagen nicht erhoben. Über die Ausgaben für Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung soll der reale Input in Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung nachgewiesen werden. Würden auch die oben genannten besonderen Finanzierungsvorgänge erfasst, so würden die Ergebnisse durch monetäre

Vorgänge aufgebläht, denen keine realen Transaktionen zugrunde liegen.

Da sich die Erhebung am kameralistischen Rechnungswesen orientiert, werden Investitionen in dem Jahr, in dem sie getätigt wurden, nachgewiesen und Abschreibungen nicht erfasst. Obwohl die Ergebnisse teils von kameralistisch, teils von kaufmännisch buchenden Einrichtungen stammen, dürften die hierdurch verursachten Unterschiede in der Periodenabgrenzung die Aussagefähigkeit der Ergebnisse nicht grundsätzlich beeinträchtigen.

1.2 Einnahmen und Ausgaben nach Wissenschaftszweigen

Einnahmen und Ausgaben werden nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten gegliedert. Die Wissenschaftsgebiete sind durch die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulfinanzstatistik definiert. Die Aggregation zu Wissenschaftszweigen erfolgt anhand forschungsrelevanter Aspekte. Die Übersicht im Anhang zeigt, wie Wissenschaftszweige und -gebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen gebildet werden.

Die Fächersystematik der Hochschulstatistik wurde ab dem Berichtsjahr 2015 geändert. Die Systematik der Wissenschaftszweige und -gebiete wurde entsprechend angepasst. So werden die Wissenschaftsgebiete „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ statt im Zweig „Geisteswissenschaften, Sport“ (vor 2015: „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport“) im Zweig „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Wissenschaftsgebiets „Informatik“ erfolgt ab 2015 getrennt vom Gebiet „Mathematik“, statt im Zweig „Mathematik, Naturwissenschaften“ im Zweig „Ingenieurwissenschaften“. Das vorher separat nachgewiesene Wissenschaftsgebiet „Veterinärmedizin“ ist im Zweig „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse für die genannten Wissenschaftszweige ab dem Berichtsjahr 2015 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

1.3 Art der Einrichtung und Aufgabenbereich

Die Einrichtungen werden befragt, ob sie öffentliche Einrichtungen, gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen, sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck oder wissenschaftliche Bibliotheken und Museen sind. Zu den öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gehören die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft). Helmholtz-Zentren¹, Institute der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft² werden zu

1 Die Großforschungseinrichtungen schlossen sich am 12.11.1995 zur „Hermann-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)“ zusammen.

2 Die „Wissensgemeinschaft Blaue Liste“ wurde 1997 in „Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)“ umbenannt. Bei den Einrichtungen der WGL (Leibniz-Gemeinschaft)

den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zusammengefasst³. Die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) werden unterschieden in öffentliche und öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren sowie Museen. Die Einrichtungsgruppen lassen sich zum Gesamtergebnis addieren.

Da die Institute an Hochschulen⁴ in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft eine besondere Position einnehmen, werden sie sowohl entsprechend ihrer Art und ihrer Aufgaben in einer der oben genannten Einrichtungsgruppen, als auch als Teil des Gesamtergebnisses nachgewiesen.

1.4 Wissenschaftsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung stellt eine Teilmenge der wissenschaftlichen Tätigkeiten dar und wird definiert als schöpferische und systematische Arbeit zur Erweiterung des Wissensstands – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Weiterentwicklung vorhanden ist⁵.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert.

Unter wissenschaftlichen Tätigkeiten versteht man neben Forschung und Entwicklung auch wissenschaftliche Lehre und Ausbildung sowie wissenschaftliche Dienstleistungen. Wissenschaft schließt somit auch jene systematischen Tätigkeiten ein, die mit der Schaffung, Förderung, Verteilung und Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen auf allen Gebieten der Wissenschaft in engerem Zusammenhang stehen⁶. Sämtliche Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen werden zu den Wissenschaftsausgaben gerechnet.

handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichen Interesse sind, und deshalb neben den Helmholtz-Zentren, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gefördert werden.

3 Bis 2016 inklusive Akademien (lt. Akademienprogramm). Diese werden ab 2017 bei den Sonstigen Einrichtungen nachgewiesen.

4 Institute an Hochschulen sind rechtlich selbständige Einrichtungen, die mit Hochschulen verbunden sind und deren rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Landesgesetze über die Hochschulen geregelt werden.

5 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 44 f.

6 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 379.

1.5 Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen

Im vierjährigen Rhythmus werden Forschungs- und Entwicklungsausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen erfasst (zuletzt für das Jahr 2016). Ziel dieser Systematik ist, Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach ihrem primären Zweck und nicht nach dem Forschungsgegenstand zu strukturieren¹. Zwischen folgenden Forschungszielen wird unterschieden:

- Erforschung und Nutzung der Erde
- Umwelt
- Weltraumforschung und -nutzung
- Verkehr, Telekommunikation und andere Infrastrukturen
- Energie
- Industrielle Produktion und Technologie
- Gesundheit
- Landwirtschaft
- Bildung
- Kultur, Erholung, Religion und Massenmedien
- Politische und soziale Systeme, Strukturen und Prozesse
- Nicht zielgebundene Forschung / Allgemeine Erweiterung des Wissens
- Verteidigung

1.6 Ausgaben nach Technologiebereichen

Ebenfalls alle vier Jahre werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Technologiebereichen Informationstechnologie, Biotechnologie, Gentechnologie, Material- und Werkstofftechnologie und Nanotechnologie erhoben und veröffentlicht (zuletzt für das Jahr 2016). Die Technologiebereiche werden wie folgt definiert und abgegrenzt:

Informationstechnologie beschäftigt sich mit der Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Informationen in künstlichen Systemen und dem Einsatz dieser Informationen zur Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren.

Material- und Werkstofftechnologie befasst sich mit anorganischen Strukturmaterialien (Metalle, Keramiken, Gläser und dgl.) und organisch-chemischen Struktur- und Funktionsmaterialien (Polymere) sowie Verbundwerkstoffen, die Ausgangsmaterialien für die industrielle und gewerbliche Weiterverarbeitung und Fertigung bilden.

Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird definiert als systematische, schöpferische Arbeit, die Kenntnisse aus Biochemie, Mikrobiologie, Molekularbiologie und Ingenieurwissenschaften integriert, um das Potential lebender Organismen oder deren zellulärer, subzellulärer oder molekularer Bestandteile zur Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu nutzen oder zu erweitern. Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird in biotechnologische Forschung und Entwicklung (ohne Gentechnik) und in **gentechnische Forschung und Entwicklung** unterteilt.

1 Siehe Eurostat, NABS - Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte, 2007.

Nanotechnologie beschreibt die Herstellung, Untersuchung und Anwendung von Strukturen, molekularen Materialien, inneren Grenz- und Oberflächen mit mindestens einer kritischen Dimension oder mit Fertigungstoleranzen (typischerweise) unterhalb 100 Nanometer. Entscheidend ist dabei, dass allein aus der Nanoskaligkeit der Systemkomponenten neue Funktionalitäten und Eigenschaften zur Verbesserung bestehender oder Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsoptionen resultieren.

1.7 Ausgaben nach Art der Forschungstätigkeit

Im vierjährigen Rhythmus werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach der Art der Forschungstätigkeit ermittelt (zuletzt für das Jahr 2018). Die Forschungstätigkeiten werden wie folgt differenziert:

Grundlagenforschung besteht aus experimentellen oder theoretischen Arbeiten, deren Ziel es in erster Linie ist, neue Erkenntnisse über zugrunde liegende Phänomene und wahrnehmbare Tatsachen zu gewinnen, ohne dabei jedoch auf eine bestimmte Anwendungsmöglichkeit oder Nutzung hinzuwirken².

Angewandte Forschung besteht aus originären Untersuchungen zur Erlangung neuer Kenntnisse. Sie ist jedoch in erster Linie auf ein bestimmtes praktisches Ziel ausgerichtet³.

Experimentelle Entwicklung ist systematische Arbeit, die auf durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnenen Erkenntnissen aufbaut und die Herstellung neuer Werkstoffe, Produkte und Geräte, die Einführung neuer Verfahren, Systeme und Dienstleistungen oder die umfassende Verbesserung bereits vorhandener oder eingeführter Produkte, Verfahren, Dienstleistungen usw. zum Ziel hat⁴.

1.8 Einnahmen nach Mittelgebern

Im Abstand von vier Jahren werden die Einnahmen in einer tieferen Gliederung nach Mittelgebern erhoben (zuletzt für das Jahr 2017). Hierbei werden die inländischen Mittelgeber getrennt nach Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, Bundesagentur für Arbeit, sonstigem öffentlichen Bereich, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentlichen und privaten Unternehmen erfasst. Die ausländischen Mittelgeber werden in Europäische Union, Internationale Organisationen und sonstige ausländische Mittelgeber unterschieden.

1.9 Personal

Daten zum Personal der Einrichtungen werden jährlich erhoben. Dabei werden für jeden Beschäftigten Informationen zu Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Beschäftigungsverhältnisses, zu Besoldungs- bzw.

2 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 50.

3 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.

4 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.

Entgeltgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit erfasst. Für Beschäftigte öffentlich-rechtlicher Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind sowie Beschäftigte privatrechtlicher öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung, werden zusätzlich die Personalkategorie und die Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erfragt.

2 Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren

Im Berichtsjahr 2018 wurden 1028 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen. 2018 gehörten 38 Bundesforschungseinrichtungen, 53 Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 18 Helmholtz-Zentren, 82 Berichtseinheiten der Max-Planck-Gesellschaft, 105 der Fraunhofer-Gesellschaft, 93 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, 463 sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (einschließlich 8 Akademien der Wissenschaft lt. Akademienprogramm), 56 öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 18 öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft) und 102 wissenschaftliche Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) zum Berichtskreis.

2.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt im Sommer des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Im Online-Formular sind Ausgaben und Einnahmen nach Wissenschaftszweigen und -gebieten gegliedert anzugeben. Da bei einigen Einrichtungen das interne Rechnungswesen keine Information über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete liefert, müssen die Auskunftspflichtigen sie anhand der ihnen vorliegenden Informationen schätzen. Ausreichend fundierte Ergebnisse liefert im Allgemeinen das Verfahren, das Personal oder die Kostenstellen den Wissenschaftsgebieten zuzuordnen und entsprechend die Ausgaben und Einnahmen auf die Wissenschaftsgebiete zu verteilen. Mit einigen größeren Einrichtungen wurden speziell auf die Gegebenheiten der Einrichtungen zugeschnittene Schätzverfahren vereinbart.

Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen (vgl. Tabelle 2.3, 2.4, 3.3 und 3.4) werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional zu deren Ausgaben verteilt. Das führt dann zu Ungenauigkeiten, wenn einige Wissenschaftszweige überproportional hohe Ausgaben bei den zentralen Einrichtungen verursachen.

Wie erwähnt werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Wissenschaftsausgaben mit Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung basiert auf der Annahme,

dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer Einrichtung lediglich am Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Werden die Ergebnisse nach dem Hauptsitz der Einrichtung nach Bundesländern regionalisiert, so werden auch die Ausgaben und Einnahmen von Nebenstellen, die sich in anderen Bundesländern befinden, dem Bundesland, in dem der Hauptsitz der Einrichtung liegt, zugeordnet. Da eine Reihe von Einrichtungen bedeutende Nebenstellen besitzt, sind auf diese Weise nur bedingt Informationen über die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Bundesländer zu gewinnen. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt anhand der nach Einsatzort gegliederten Ergebnisse der Erhebung des Personals, proportional zu den Anteilen der Nebenstellen am gesamten Personal einer Einrichtung. Hierzu wird das Personal in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Eine Gewichtung nach dem Beschäftigtenstatus findet nicht statt. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Ausgaben proportional zum Personal verteilen.

Für die Tabellen nach Bundesländern (Tabellen 2.4, 2.5, 3.4 und 3.5) ist ab dem Berichtsjahr 2012 die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Jahren davor eingeschränkt. In den vorherigen Jahren wurden im Zuge der Regionalisierung die Ausgaben der zentralen Einrichtungen der Forschungsgemeinschaften Max-Planck-Gesellschaft sowie Fraunhofer-Gesellschaft proportional auf alle Standorte der jeweiligen Gemeinschaft verteilt. Ab dem Berichtsjahr 2012 werden die zentralen Einrichtungen an ihrem jeweiligen Standort nachgewiesen.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die in 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Aus-

gaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, werden die Mittel bei den Ausgaben nicht der weiterleitenden/beauftragenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2018 um 2,9 % und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung um 3,2 % höher.

2.2 Personal

Die Erhebung des Personals wird jährlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres durchgeführt. Das Personal wird gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen erfasst. Somit ist eine Regionalisierung nach Bundesländern möglich.

Das FuE-Personal wird entsprechend der Aufbereitung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Beschäftigten mit den einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung des FuE-Personals basiert auf der Annahme, dass sich die Beschäftigten proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Aufgrund einer Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes wird seit dem Berichtsjahr 2014 für das Personal der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und der privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Institute an Hochschulen eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist.

Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nicht für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept propor-

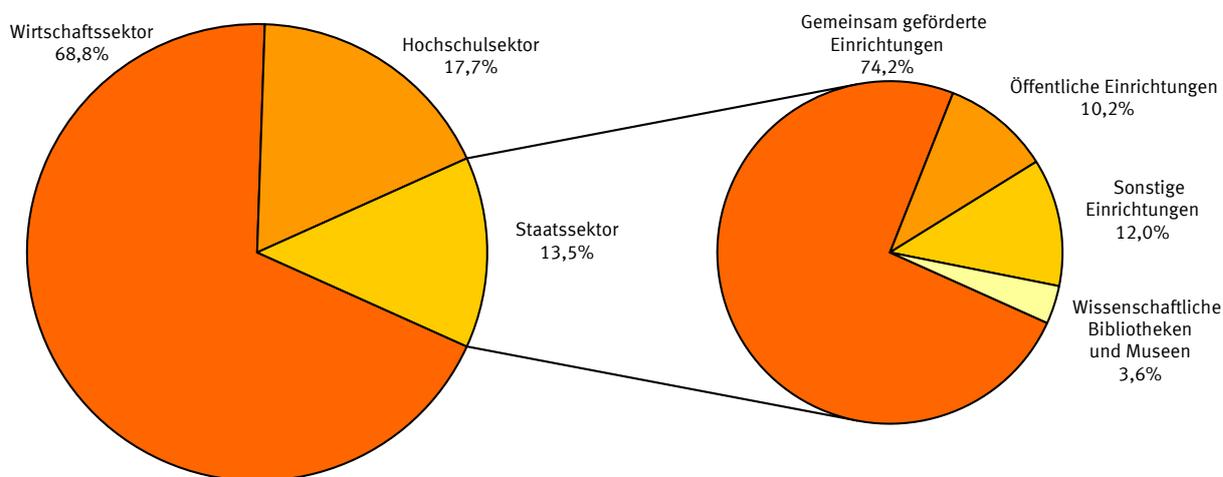
tional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu unvermeidlichen systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentriert.

Analog dazu werden aufgrund der Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, an privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie an öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen auch differenzierte Personalkategorien erhoben, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt. Dabei werden Forschungsgruppenleiter/-innen bzw. Institutsleiter/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen sowie Verwaltungspersonal mit Promotion, Masterabschluss oder Universitätsdiplom dem wissenschaftlichen Personal zugeordnet. Das Verwaltungspersonal ohne Promotion, Masterabschluss oder Universitätsdiplom, das sonstige Dienstleistungspersonal sowie Auszubildende, studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis werden der Personalgruppe sonstiges Personal zugeordnet. Die Personalgruppe des technischen Personals beinhaltet das technische und wissenschaftsunterstützende Personal. Auch hier gilt, dass durch die Erfassung der Personalkategorien von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Besoldungs- und Entgeltgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss angewandt, um die Zuordnung zu der Personalgruppe vorzunehmen. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss und entsprechender Besoldungs-/ Entgeltgruppe (ab 2016 werden Personen mit Bachelorabschluss oder Diplom an Fachhochschulen nur dann zum wissenschaftlichen Personal gerechnet, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die mindestens der Besoldungs-/ Entgeltgruppe A11 bzw. E11 entsprechen). Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum sonstigen Personal aggregiert.

Die Ergebnisse nach Wissenschaftszweigen sind infolge einer Änderung der Systematik der Wissenschaftszweige und -gebiete ab dem Berichtsjahr 2015 mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Abschnitt 1.2).

Schaubilder

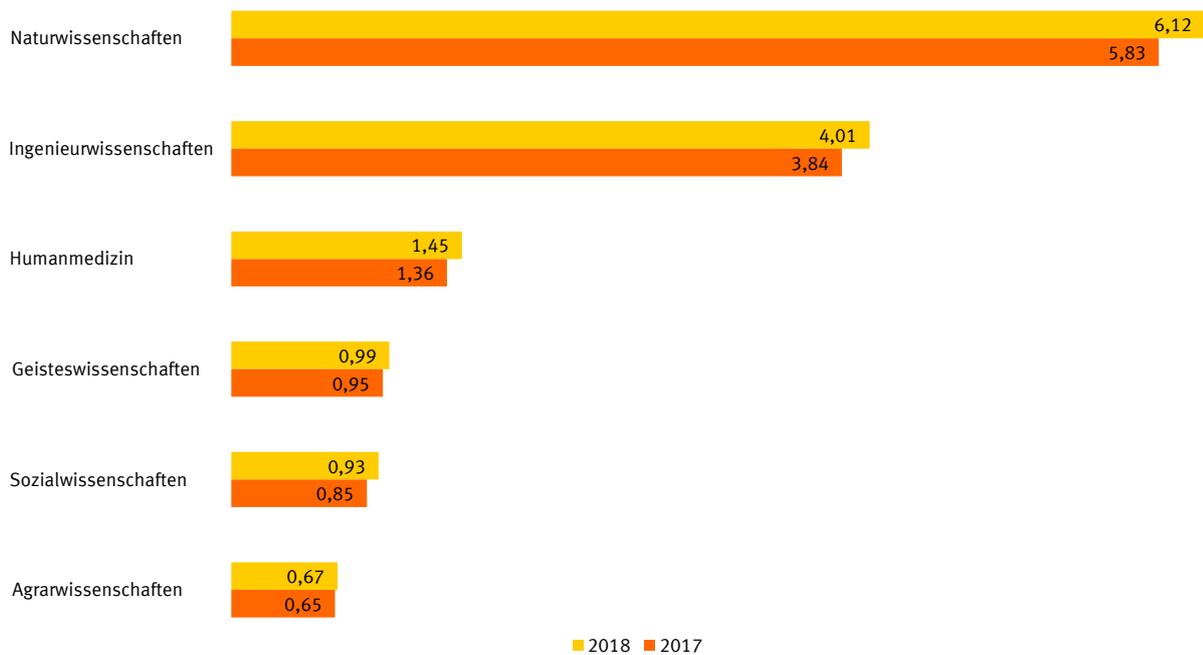
Schaubild 1:
Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland
nach Sektoren und Einrichtungsgruppen 2018 ¹



¹ Anteile der Sektoren vorläufig.

Schaubild 2:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors
in der Bundesrepublik Deutschland nach Wissenschaftszweigen

in Mrd. Euro



1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt ¹ in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2008 - 2018

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²	Hochschulen ^{3,4}	Wirtschaft	Insgesamt ⁴
Mill. EUR				
2008	9 346	11 175	46 073	66 594
2009	9 932	11 871	45 275	67 078
2010	10 354	12 731	46 929	70 014
2011	10 974	13 518	51 077	75 569
2012	11 341	13 980	53 790	79 110
2013	11 862	14 302	53 566	79 729
2014	12 320	14 931	56 996	84 247
2015	12 486	15 344	60 952	88 782
2016	12 721	16 627	62 826	92 174
2017	13 484	17 282	68 787	99 554
2018	14 168	18 567	72 101	104 836

Jahr	Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt ¹			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²	Hochschulen ^{3,4}	Wirtschaft	Insgesamt ⁴
%				
2008	0,37	0,44	1,81	2,62
2009	0,41	0,49	1,85	2,74
2010	0,40	0,50	1,83	2,73
2011	0,41	0,50	1,90	2,81
2012	0,41	0,51	1,96	2,88
2013	0,42	0,51	1,91	2,84
2014	0,42	0,51	1,95	2,88
2015	0,41	0,51	2,01	2,93
2016	0,41	0,53	2,00	2,94
2017	0,42	0,53	2,12	3,07
2018	0,42	0,56	2,16	3,13

1 Stand Bruttoinlandsprodukt: Januar 2020.

2 Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

3 Ab 2016 geänderte Berechnungsmethodik.

4 2018 Schätzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

1 Zusammenfassende Übersichten

1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Sektoren 2008 - 2018

Jahr	Personal in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen ¹	Wirtschaft	Insgesamt ¹
	Vollzeitäquivalent			
2008	83 066	107 529	332 909	523 505
2009	86 633	115 851	332 491	534 975
2010	90 531	120 981	337 211	548 723
2011	93 663	124 308	357 129	575 099
2012	95 882	127 900	367 478	591 261
2013	98 161	130 079	360 375	588 615
2014	101 005	132 542	371 706	605 252
2015	101 717	134 032	404 767	640 516
2016	103 206	141 661	413 027	657 894
2017	106 025	143 753	436 571	686 349
2018	109 487	147 400	451 057	707 944

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²	Hochschulen ¹	Wirtschaft	Insgesamt ¹
	1 000 EUR			
2008	113	104	138	127
2009	115	102	136	125
2010	114	105	139	128
2011	117	109	143	131
2012	118	109	146	134
2013	121	110	149	135
2014	122	113	153	139
2015	123	114	151	139
2016	123	117	152	140
2017	127	120	158	145
2018	129	126	160	148

¹ 2018 Schätzung.

² Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

1 Zusammenfassende Übersichten

1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2016 - 2018

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
1 000 EUR						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 245 225	3 408 677	2 922 378	1 389 445	1 471 455	1 439 099
Bundesforschungseinrichtungen	2 741 453	2 886 567	2 370 272	1 180 697	1 249 921	1 196 269
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	503 772	522 110	552 106	208 748	221 534	242 830
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 861 117	10 341 906	10 767 384	9 573 903	10 067 483	10 512 847
Helmholtz-Zentren	4 098 816	4 285 145	4 404 526	4 086 710	4 272 212	4 391 047
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 903 182	2 025 841	1 993 082	1 903 182	2 025 841	1 993 082
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 122 463	2 292 508	2 562 098	2 122 463	2 292 508	2 562 098
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 626 550	1 738 412	1 807 678	1 354 224	1 476 923	1 566 620
Akademien (lt. Akademienprogramm) (bis 2016)	110 106	–	–	107 324	–	–
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	1 755 537	1 940 426	2 192 146	1 313 256	1 453 635	1 705 238
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 183 442	1 405 956	1 429 846	444 256	491 436	510 842
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	352 498	387 566	397 317	48 041	55 854	62 066
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	252 910	261 069	264 756	40 440	42 225	41 903
Wissenschaftliche Museen	578 034	757 321	767 773	355 775	393 356	406 873
Insgesamt ...	16 045 321	17 096 965	17 311 754	12 720 861	13 484 009	14 168 026
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	808 781	831 484	898 215	652 037	650 531	752 664

¹ Ab 2017 einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

1 Zusammenfassende Übersichten

1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2016 - 2018

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	1 000 EUR					
Geisteswissenschaften, Sport	1 145 870	1 209 261	1 191 870	523 584	575 433	580 497
Sprach- und Literaturwissenschaften	273 922	254 393	250 808	95 616	99 341	100 265
Philosophie, Theologie	27 970	27 237	25 346	13 211	12 976	13 229
Geschichte	556 528	565 112	538 813	239 651	257 942	249 730
Andere Kulturwissenschaften ¹	287 450	345 709	359 580	175 106	191 879	203 936
Sport, Sportwissenschaft	–	16 810	17 323	–	13 294	13 338
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	919 959	959 145	1 030 368	746 736	802 105	876 976
Wirtschaftswissenschaften	298 165	297 958	300 173	265 930	262 204	270 929
Rechts- und Sozialwissenschaften	421 056	447 554	479 600	346 772	382 157	417 622
Erziehungswissenschaften	117 124	123 932	156 505	72 222	90 870	115 565
Psychologie	83 614	89 701	94 090	61 811	66 874	72 860
Mathematik, Naturwissenschaften	5 655 370	5 780 729	5 990 164	4 927 919	5 008 397	5 295 647
Mathematik	281 666	254 054	308 420	256 201	226 631	283 468
Physik, Astronomie	2 315 539	2 272 786	2 449 132	2 244 333	2 201 819	2 386 567
Chemie	660 965	725 369	800 055	611 244	676 859	753 196
Pharmazie	26 848	44 400	46 386	25 122	42 652	44 608
Biologie	1 336 027	1 395 565	1 395 162	1 210 704	1 252 905	1 246 156
Geowissenschaften	1 034 325	1 088 555	991 009	580 317	607 532	581 651
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 454 767	1 471 979	1 561 547	1 160 123	1 162 886	1 251 031
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	791 105	833 668	843 932	615 547	647 400	661 018
Veterinärmedizin	123 807	130 434	130 996	114 178	120 623	120 996
Agrar- und Forstwissenschaften	581 450	602 361	615 516	417 195	431 283	445 251
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	85 848	100 873	97 420	84 175	95 494	94 772
Ingenieurwissenschaften	3 902 075	4 233 090	3 930 556	3 193 666	3 500 455	3 613 351
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	213 421	208 692	213 858	84 947	80 280	80 522
Elektrotechnik	582 652	621 525	710 820	563 154	587 170	687 343
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 589 627	2 778 577	2 344 814	2 046 994	2 226 229	2 208 097
Informatik	516 375	624 296	661 064	498 571	606 775	637 390
Kunst, Kunstwissenschaft	388 657	462 145	485 718	267 471	292 143	310 785
Zentrale Einrichtungen	1 787 518	2 146 949	2 277 599	1 285 814	1 495 191	1 578 721
Insgesamt ...	16 045 321	17 096 965	17 311 754	12 720 861	13 484 009	14 168 026

¹ Bis 2016 einschließlich Sport.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2016 - 2018

Land	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	1 000 EUR					
Baden-Württemberg	2 083 851	2 268 345	2 275 147	1 902 370	2 019 025	2 046 795
Bayern	2 263 638	2 346 053	2 479 687	1 788 995	1 889 526	2 008 104
Berlin	2 222 870	2 481 905	2 623 685	1 468 526	1 660 761	1 855 307
Brandenburg	579 483	593 338	588 216	511 363	523 947	512 178
Bremen	342 748	377 585	386 901	333 665	364 015	371 929
Hamburg	610 506	565 339	559 718	498 308	442 335	449 308
Hessen	1 044 509	1 124 999	1 174 015	718 194	783 273	850 573
Mecklenburg-Vorpommern	295 439	318 477	320 910	263 431	278 657	285 439
Niedersachsen	1 534 881	1 706 966	1 347 651	990 748	1 056 618	1 059 711
Nordrhein-Westfalen	2 442 925	2 513 426	2 629 240	2 014 415	2 087 572	2 257 251
Rheinland-Pfalz	323 730	350 885	359 470	235 086	262 300	273 922
Saarland	119 552	129 682	133 269	117 246	127 109	129 982
Sachsen	1 033 098	1 084 288	1 153 077	915 179	961 373	1 004 643
Sachsen-Anhalt	375 974	414 917	432 827	291 723	312 903	325 189
Schleswig-Holstein	334 494	351 578	360 025	296 961	314 187	321 739
Thüringen	313 484	334 047	358 214	281 049	300 433	323 229
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	124 140	135 134	129 703	93 602	99 974	92 726
Insgesamt ...	16 045 321	17 096 965	17 311 754	12 720 861	13 484 009	14 168 026

1 Zusammenfassende Übersichten

1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2016 - 2018

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	Vollzeitäquivalent					
Öffentliche Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	24 417	24 746	25 262	11 724	12 057	12 367
Bundesforschungseinrichtungen	18 347	18 632	19 286	9 146	9 405	9 747
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	6 071	6 114	5 976	2 577	2 652	2 620
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	76 890	79 331	81 525	74 765	77 284	79 741
Helmholtz-Zentren	31 837	32 226	32 962	31 736	32 117	32 853
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	14 030	15 035	15 736	14 030	15 035	15 736
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	17 027	17 572	18 206	17 027	17 572	18 206
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	13 996	14 498	14 622	11 972	12 560	12 946
Sonstige öffentlich geförderte Organisa- tionen ohne Erwerbszweck für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung ¹	16 564	16 876	17 152	13 259	13 286	13 831
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	9 757	10 905	11 128	3 458	3 399	3 548
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 106	6 326	6 469	938	957	986
Wissenschaftliche Museen	3 651	4 580	4 659	2 520	2 441	2 562
Insgesamt ...	127 627	131 857	135 066	103 206	106 025	109 487
Nachrichtlich: Institute an Hochschulen	7 587	7 744	8 065	6 288	6 298	6 915

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

1 Zusammenfassende Übersichten

1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland nach Ländern 2016 - 2018

Land	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	Vollzeitäquivalent					
Baden-Württemberg.....	17 938	18 867	19 130	16 000	16 344	16 687
Bayern.....	17 584	18 396	18 992	13 851	14 212	14 797
Berlin.....	16 182	16 690	17 632	11 461	11 974	12 589
Brandenburg.....	4 634	4 615	4 726	4 122	4 117	4 158
Bremen.....	2 607	2 653	2 801	2 533	2 530	2 666
Hamburg.....	4 284	4 292	4 419	3 438	3 456	3 569
Hessen.....	7 773	8 033	7 750	4 961	5 306	5 278
Mecklenburg-Vorpommern.....	2 450	2 487	2 511	2 192	2 187	2 222
Niedersachsen.....	11 093	11 288	11 281	8 255	8 324	8 589
Nordrhein-Westfalen.....	20 410	20 853	21 406	17 444	17 880	18 584
Rheinland-Pfalz.....	3 202	3 296	3 351	2 223	2 371	2 439
Saarland.....	1 196	1 195	1 165	1 176	1 118	1 133
Sachsen.....	8 743	9 101	9 385	7 628	7 903	8 172
Sachsen-Anhalt.....	3 367	3 620	3 837	2 572	2 705	2 796
Schleswig-Holstein.....	2 845	3 061	3 052	2 525	2 701	2 714
Thüringen.....	2 753	2 841	3 001	2 386	2 461	2 611
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland.....	570	574	633	440	436	485
Insgesamt ...	127 627	131 857	135 066	103 206	106 025	109 487

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

2.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 922 378	1 634 432	305 791	738 943	243 212
Bundforschungseinrichtungen	2 370 272	1 281 092	285 255	586 786	217 139
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	552 106	353 340	20 536	152 157	26 073
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 767 384	5 576 565	633 915	2 928 113	1 628 791
Helmholtz-Zentren	4 404 526	2 401 717	166 234	1 196 849	639 726
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 993 082	807 434	153 955	728 497	303 196
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 562 098	1 356 127	201 438	559 828	444 705
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 807 678	1 011 287	112 288	442 939	241 164
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	2 192 146	1 190 642	127 977	590 147	283 380
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 429 846	662 751	197 963	339 203	229 929
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	397 317	229 277	59 475	72 256	36 309
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	264 756	144 044	24 803	53 017	42 892
Wissenschaftliche Museen	767 773	289 430	113 685	213 930	150 728
Insgesamt ...	17 311 754	9 064 390	1 265 646	4 596 406	2 385 312
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	898 215	545 545	36 888	241 960	73 822

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Geisteswissenschaften, Sport	1 191 870	647 637	144 104	256 175	143 954
Sprach- und Literaturwissenschaften	250 808	141 579	13 753	69 452	26 024
Philosophie, Theologie	25 346	17 066	.	4 323	.
Geschichte	538 813	277 961	98 113	96 628	66 111
Andere Kulturwissenschaften	359 580	198 544	29 935	83 420	47 681
Sport, Sportwissenschaft	17 323	12 487	.	2 352	.
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	1 030 368	635 249	83 344	265 397	46 378
Wirtschaftswissenschaften	300 173	188 435	13 902	88 615	9 221
Rechts- und Sozialwissenschaften	479 600	300 198	40 392	114 193	24 817
Erziehungswissenschaften	156 505	92 311	21 119	40 133	2 942
Psychologie	94 090	54 305	7 931	22 456	9 398
Mathematik, Naturwissenschaften	5 990 164	2 981 037	360 491	1 662 860	985 776
Mathematik	308 420	161 040	23 466	92 870	31 044
Physik, Astronomie	2 449 132	1 148 750	135 366	616 105	548 911
Chemie	800 055	434 704	44 755	191 015	129 581
Pharmazie	46 386	22 403	3 115	15 347	5 521
Biologie	1 395 162	702 537	94 874	426 218	171 533
Geowissenschaften	991 009	511 603	58 915	321 305	99 186
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 561 547	856 309	124 324	393 434	187 480
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	843 932	476 940	74 952	223 294	68 746
Veterinärmedizin	130 996	55 922	12 486	52 631	9 957
Agrar- und Forstwissenschaften	615 516	363 871	45 343	152 075	54 227
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	97 420	57 147	17 123	18 588	4 562
Ingenieurwissenschaften	3 930 556	2 237 842	201 258	1 013 976	477 480
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	213 858	151 175	15 849	35 782	11 052
Elektrotechnik	710 820	364 257	52 688	179 272	114 603
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 344 814	1 338 703	94 979	637 727	273 405
Informatik	661 064	383 707	37 742	161 195	78 420
Kunst, Kunstwissenschaft	485 718	200 251	58 994	162 812	63 661
Zentrale Einrichtungen	2 277 599	1 029 125	218 179	618 458	411 837
Insgesamt ...	17 311 754	9 064 390	1 265 646	4 596 406	2 385 312

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

2.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 922 378	1 151 979	485 835	411 931	633 751	135 232	103 651
Bundesforschungseinrichtungen	2 370 272	1 049 135	408 503	.	349 836	60 045	.
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	552 106	102 845	77 332	.	283 915	75 187	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 767 384	5 339 428	3 339 396	1 116 603	140 414	271 317	560 225
Helmholtz-Zentren	4 404 526	2 268 940	1 327 055	776 206	.	-	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 993 082	1 619 013	85 505	55 684	.	75 552	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 562 098	590 139	1 709 900	121 229	48 072	18 455	74 304
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 807 678	861 336	216 936	163 484	82 343	177 310	306 269
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	2 192 146	446 538	594 904	267 207	69 560	338 615	475 322
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 429 846	90 583	13 471	17 621	13 158	1 253 092	41 922
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	397 317	377 554	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	264 756	167 156	.
Wissenschaftliche Museen	767 773	59 391	-	-	-	708 382	-
Insgesamt ...	17 311 754	7 028 528	4 433 606	1 813 361	856 882	1 998 256	1 181 120
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	898 215	188 512	346 764	71 383	10 906	63 598	217 052

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

² Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen¹

Land	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Baden-Württemberg	2 275 147	855 166	778 251	232 573	85 526	186 087	137 544
Bayern	2 479 687	886 326	797 111	223 247	185 339	223 107	164 558
Berlin	2 623 685	728 068	543 123	524 526	31 788	563 785	232 394
Brandenburg	588 216	298 257	92 792	29 865	99 037	44 450	23 814
Bremen	386 901	188 106	144 382	.	.	29 759	.
Hamburg	559 718	427 699	50 417	.	.	7 559	37 020
Hessen	1 174 015	701 365	90 818	116 163	28 160	183 861	53 647
Mecklenburg-Vorpommern	320 910	196 967	25 869	.	84 081	.	7 088
Niedersachsen	1 347 651	547 283	337 127	144 217	147 111	125 575	46 338
Nordrhein-Westfalen	2 629 240	837 900	882 768	328 098	32 791	255 493	292 190
Rheinland-Pfalz	359 470	172 562	63 732	.	.	78 130	11 295
Saarland	133 269	.	107 357	.	-	2 403	2 250
Sachsen	1 153 077	538 136	352 981	71 414	11 385	127 833	51 327
Sachsen-Anhalt	432 827	235 630	72 463	19 674	18 815	40 620	45 625
Schleswig-Holstein	360 025	205 383	.	59 650	31 220	.	46 284
Thüringen	358 214	191 365	82 910	.	52 600	25 747	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	129 703	.	.	.	-	88 724	22 940
Insgesamt ...	17 311 754	7 028 528	4 433 606	1 813 361	856 882	1 998 256	1 181 120

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	129 162	79 334	12 231	29 901	7 697
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 794 104	947 535	109 113	497 463	239 992
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	195 326	113 882	4 975	48 360	28 110
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	156 555	93 144	16 626	38 139	8 646
Zusammen ...	2 275 147	1 233 895	142 945	613 862	284 445
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	418 326	232 866	22 553	130 983	31 924
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 721 430	824 149	105 883	489 902	301 496
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	185 681	110 076	16 827	53 574	5 204
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	154 249	85 234	12 222	31 636	25 158
Zusammen ...	2 479 687	1 252 324	157 486	706 095	363 781
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	490 073	302 270	76 181	69 747	41 875
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 207 872	542 706	68 927	367 347	228 892
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	452 951	219 017	33 906	153 931	46 098
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	472 789	159 094	72 749	90 070	150 876
Zusammen ...	2 623 685	1 223 087	251 762	681 095	467 741
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	68 613	33 999	6 333	23 341	4 940
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	424 061	223 677	15 840	111 695	72 848
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	75 624	47 554	4 490	19 274	4 306
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	19 918	11 423	5 096	2 565	834
Zusammen ...	588 216	316 653	31 760	156 875	82 928

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	864	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	313 674	150 466	11 450	118 059	33 699
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	49 589	32 896	3 917	10 825	1 951
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	3 024	.	.
Zusammen ...	386 901	195 593	19 255	135 055	36 997
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	144 954	74 742	5 529	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	390 224	222 741	13 711	78 735	75 037
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	24 540	15 046	1 137	.	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	559 718	312 529	20 377	129 286	97 527
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	338 102	154 281	32 936	117 062	33 824
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	503 610	246 909	25 873	120 567	110 261
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	199 451	52 125	.	31 610	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	132 851	55 877	.	40 350	.
Zusammen ...	1 174 015	509 192	83 496	309 589	271 738
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	113 813	53 899	9 300	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	194 590	111 385	10 255	44 612	28 338
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 438	50
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	320 910	172 545	20 118	88 351	39 896

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	443 987	242 871	56 712	93 555	50 849
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	649 505	335 594	37 513	200 421	75 977
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	159 607	97 203	6 574	37 779	18 052
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	94 552	53 237	18 305	21 203	1 807
Zusammen ...	1 347 651	728 904	119 104	352 958	146 684
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	375 596	212 579	41 534	107 321	14 161
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 658 322	966 645	89 701	411 462	190 514
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	414 723	251 796	33 851	112 803	16 273
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	180 599	86 186	27 093	58 917	8 403
Zusammen ...	2 629 240	1 517 206	192 180	690 503	229 351
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	73 892	52 366	6 141	10 965	4 420
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	159 546	79 920	13 926	46 581	19 119
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	73 477	50 220	.	16 997	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	52 556	29 539	.	7 417	.
Zusammen ...	359 470	212 045	33 495	81 960	31 970
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	99 318	51 010	7 994	25 437	14 878
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	133 269	73 855	9 738	33 605	16 070

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	65 452	36 572	7 246	13 804	7 830
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	846 334	454 663	64 911	206 452	120 308
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	149 748	82 727	5 480	31 771	29 769
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	91 544	49 120	4 391	27 047	10 986
Zusammen ...	1 153 077	623 083	82 028	279 074	168 893
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	119 906	78 878	16 399	20 145	4 483
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	245 039	123 945	20 671	61 357	39 066
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	432 827	242 201	40 827	104 598	45 200
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	50 806	29 420	5 949	13 141	2 296
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	286 076	156 314	20 549	69 628	39 585
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	12 203	8 031	.	3 258	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	10 940	7 046	.	2 602	.
Zusammen ...	360 025	200 810	28 268	88 629	42 318
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 060	35 591	4 437	16 683	4 350
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	232 574	115 612	14 484	66 478	36 000
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	48 181	25 929	1 813	8 675	11 764
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	16 399	9 523	1 763	3 095	2 018
Zusammen ...	358 214	186 655	22 498	94 930	54 131

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	15 206	7 828	.	.	1 308
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	41 104	23 295	3 113	11 915	2 782
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	73 393	32 691	.	.	1 552
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	129 703	63 813	10 310	49 938	5 642
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 922 378	1 634 432	305 791	738 943	243 212
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 767 384	5 576 565	633 915	2 928 113	1 628 791
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 192 146	1 190 642	127 977	590 147	283 380
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	1 429 846	662 751	197 963	339 203	229 929
Insgesamt ...	17 311 754	9 064 390	1 265 646	4 596 406	2 385 312

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 439 099	785 385	167 552	366 351	119 812
Bundforschungseinrichtungen	1 196 269	632 360	158 937	296 512	108 461
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	242 830	153 025	8 615	69 839	11 351
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 512 847	5 453 870	617 824	2 852 661	1 588 492
Helmholtz-Zentren	4 391 047	2 393 667	165 298	1 194 406	637 676
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 993 082	807 434	153 955	728 497	303 196
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 562 098	1 356 127	201 438	559 828	444 705
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 566 620	896 641	97 133	369 930	202 915
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	1 705 238	969 586	95 313	386 411	253 928
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	510 842	219 525	84 191	150 679	56 446
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	62 066	38 646	9 549	9 495	4 376
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	41 903	22 362	3 975	10 479	5 087
Wissenschaftliche Museen	406 873	158 517	70 667	130 706	46 983
Insgesamt ...	14 168 026	7 428 366	964 880	3 756 103	2 018 677
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	752 664	466 536	31 590	189 864	64 674

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Geisteswissenschaften, Sport	580 497	345 717	66 300	129 047	39 433
Sprach- und Literaturwissenschaften	100 265	65 746	5 915	22 602	6 003
Philosophie, Theologie	13 229	10 655	.	1 730	.
Geschichte	249 730	137 764	42 647	51 807	17 512
Andere Kulturwissenschaften	203 936	121 360	16 459	51 625	14 491
Sport, Sportwissenschaft	13 338	10 192	.	1 283	.
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	876 976	548 888	71 402	221 420	35 266
Wirtschaftswissenschaften	270 929	171 298	12 617	79 364	7 650
Rechts- und Sozialwissenschaften	417 622	262 165	36 236	98 865	20 355
Erziehungswissenschaften	115 565	72 859	17 794	22 873	2 039
Psychologie	72 860	42 565	4 754	20 318	5 223
Mathematik, Naturwissenschaften	5 295 647	2 622 599	307 936	1 445 950	919 161
Mathematik	283 468	150 327	22 085	82 678	28 378
Physik, Astronomie	2 386 567	1 114 016	128 228	605 425	538 899
Chemie	753 196	405 220	42 828	181 675	123 472
Pharmazie	44 608	22 218	3 107	13 770	5 513
Biologie	1 246 156	610 732	83 071	388 949	163 404
Geowissenschaften	581 651	320 086	28 617	173 453	59 495
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 251 031	667 747	74 804	341 659	166 821
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	661 018	363 596	58 220	180 740	58 462
Veterinärmedizin	120 996	50 568	10 707	50 889	8 832
Agrar- und Forstwissenschaften	445 251	258 335	30 402	111 419	45 094
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	94 772	54 694	17 111	18 432	4 535
Ingenieurwissenschaften	3 613 351	2 037 471	175 708	952 261	447 911
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	80 522	56 013	4 433	15 166	4 910
Elektrotechnik	687 343	354 005	51 565	173 211	108 562
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 208 097	1 256 340	83 214	608 272	260 271
Informatik	637 390	371 114	36 496	155 612	74 168
Kunst, Kunstwissenschaft	310 785	126 379	41 313	112 517	30 576
Zentrale Einrichtungen	1 578 721	715 968	169 197	372 509	321 047
Insgesamt ...	14 168 026	7 428 366	964 880	3 756 103	2 018 677

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsguppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 439 099	435 028	200 976	154 656	471 889	85 843	90 708
Bundesforschungseinrichtungen	1 196 269	413 310	175 979	.	313 700	59 163	.
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	242 830	21 718	24 997	.	158 189	26 680	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 512 847	5 231 124	3 295 605	1 112 893	136 860	238 427	497 939
Helmholtz-Zentren	4 391 047	2 256 972	1 326 453	775 907	.	-	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 993 082	1 619 013	85 505	55 684	.	75 552	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 562 098	590 139	1 709 900	121 229	48 072	18 455	74 304
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 566 620	765 000	173 747	160 074	78 967	144 419	244 413
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	1 705 238	423 733	514 708	178 129	54 852	201 237	332 579
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	510 842	29 066	1 347	4 711	3 890	467 636	4 192
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	62 066	54 567	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	41 903	32 143	.
Wissenschaftliche Museen	406 873	25 947	-	-	-	380 927	-
Insgesamt ...	14 168 026	6 118 951	4 012 636	1 450 389	667 490	993 143	925 418
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	752 664	180 468	302 855	69 168	9 378	41 808	148 986

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

² Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen ¹

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften
Baden-Württemberg	2 046 795	826 330	730 677	224 115	56 184	84 378	125 110
Bayern	2 008 104	765 666	690 211	212 128	120 533	98 583	120 983
Berlin	1 855 307	628 394	441 331	420 202	16 910	186 368	162 102
Brandenburg	512 178	271 329	79 082	29 800	90 227	27 214	14 526
Bremen	371 929	186 565	142 976	.	.	17 973	.
Hamburg	449 308	333 968	39 880	.	.	6 071	33 272
Hessen	850 573	532 253	88 151	48 307	16 297	121 078	44 486
Mecklenburg-Vorpommern	285 439	165 269	25 647	.	81 593	.	6 660
Niedersachsen	1 059 711	407 684	278 972	132 584	133 180	67 136	40 156
Nordrhein-Westfalen	2 257 251	786 270	843 944	190 016	28 623	171 307	237 092
Rheinland-Pfalz	273 922	142 921	57 177	.	.	36 959	7 970
Saarland	129 982	.	105 670	.	-	1 964	1 946
Sachsen	1 004 643	507 111	336 496	63 357	8 509	51 361	37 807
Sachsen-Anhalt	325 189	171 511	64 172	18 266	11 457	19 839	39 943
Schleswig-Holstein	321 739	192 354	.	48 640	31 158	.	37 410
Thüringen	323 229	187 835	77 446	.	28 637	24 283	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	92 726	.	.	.	-	68 863	9 950
Insgesamt ...	14 168 026	6 118 951	4 012 636	1 450 389	667 490	993 143	925 418

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 203	38 019	7 354	13 141	2 688
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 757 423	929 783	108 266	480 328	239 045
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	172 931	102 772	4 858	41 423	23 879
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	55 238	31 832	7 782	12 723	2 901
Zusammen ...	2 046 795	1 102 407	128 260	547 615	268 513
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	190 400	99 105	9 429	65 566	16 300
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 633 824	793 781	100 808	468 461	270 774
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	148 599	86 567	15 071	43 489	3 473
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	35 281	19 822	2 394	9 820	3 244
Zusammen ...	2 008 104	999 274	127 702	587 336	293 791
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	304 159	178 920	51 404	44 677	29 158
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 203 665	540 907	68 907	365 088	228 763
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	251 203	136 450	13 847	64 593	36 314
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	96 281	27 057	23 258	19 351	26 614
Zusammen ...	1 855 307	883 334	157 415	493 709	320 849
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	41 435	23 627	4 124	11 205	2 479
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	415 522	220 294	15 678	108 485	71 066
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	47 880	30 629	2 959	11 592	2 700
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	7 340	3 562	2 663	870	245
Zusammen ...	512 178	278 112	25 424	132 152	76 490

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	758	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	313 674	150 466	11 450	118 059	33 699
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 048	30 094	3 383	8 775	1 795
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	797	.	.
Zusammen ...	371 929	188 427	16 389	130 778	36 335
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	40 036	19 811	2 731	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	386 738	220 554	13 547	77 641	74 995
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	22 534	14 111	981	.	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	449 308	254 477	17 260	98 196	79 375
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	98 744	42 114	8 603	38 977	9 050
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	484 588	235 542	24 714	114 151	110 180
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	191 940	47 537	.	29 148	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	75 301	23 250	.	28 662	.
Zusammen ...	850 573	348 444	47 715	210 938	243 476
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	85 516	38 225	8 129	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	194 590	111 385	10 255	44 612	28 338
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	735	25
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	285 439	153 184	18 873	79 059	34 323

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	257 584	138 814	31 600	57 457	29 712
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	619 924	318 729	36 010	191 684	73 501
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	134 645	82 570	5 550	31 232	15 292
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	47 559	23 245	10 436	13 088	790
Zusammen ...	1 059 711	563 358	83 597	293 460	119 296
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	167 211	91 423	23 192	42 485	10 111
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 629 645	950 648	84 522	405 151	189 325
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	331 645	216 031	29 488	71 589	14 538
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	128 750	56 320	18 146	47 855	6 429
Zusammen ...	2 257 251	1 314 421	155 348	567 080	220 403
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	36 719	26 088	2 835	6 075	1 721
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	155 217	76 751	13 860	45 770	18 836
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	69 017	48 249	.	15 611	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	12 969	6 867	.	2 843	.
Zusammen ...	273 922	157 955	20 728	70 299	24 940
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	99 318	51 010	7 994	25 437	14 878
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	129 982	71 972	9 570	32 563	15 877

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	22 081	12 800	2 298	5 500	1 482
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	837 404	449 054	64 427	204 016	119 906
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	128 719	73 679	4 520	25 664	24 857
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	16 439	7 898	1 095	6 155	1 292
Zusammen ...	1 004 643	543 431	72 340	241 336	147 537
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	41 816	27 064	6 633	6 460	1 659
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	242 300	122 051	20 591	60 759	38 899
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	325 189	175 105	29 445	79 006	41 632
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	38 553	21 565	5 037	10 013	1 939
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	266 733	144 604	19 262	65 252	37 615
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 062	6 672	.	2 665	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	6 390	3 626	.	1 779	.
Zusammen ...	321 739	176 467	25 766	79 709	39 797
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	31 557	16 059	2 358	10 764	2 375
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	231 176	115 017	14 419	65 852	35 889
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	45 134	24 419	1 621	7 591	11 503
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	15 362	8 988	1 683	2 830	1 860
Zusammen ...	323 229	164 482	20 081	87 039	51 627

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 081	5 703	.	.	878
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	41 104	23 295	3 113	11 915	2 782
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	40 541	24 519	.	.	755
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	92 726	53 516	8 966	25 829	4 415
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 439 099	785 385	167 552	366 351	119 812
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 512 847	5 453 870	617 824	2 852 661	1 588 492
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 705 238	969 586	95 313	386 411	253 928
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	510 842	219 525	84 191	150 679	56 446
Insgesamt ...	14 168 026	7 428 366	964 880	3 756 103	2 018 677

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

3.8 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Art der Forschungstätigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Grundlagen- forschung	Angewandte Forschung	Experimentelle Forschung
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 439 099	235 899	1 023 892	179 309
Bundforschungseinrichtungen	1 196 269	207 525	819 706	169 039
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	242 830	28 374	204 186	10 270
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 512 847	5 551 331	4 589 070	372 446
Helmholtz-Zentren	4 391 047	2 418 060	1 671 467	301 520
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 993 082	1 993 082	-	-
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 562 098	-	2 562 098	-
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 566 620	1 140 188	355 505	70 926
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	1 705 238	745 114	817 114	143 010
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	510 842	264 754	197 611	48 477
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	62 066	18 169	40 204	3 693
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	41 903	35 910	5 659	334
Wissenschaftliche Museen	406 873	210 675	151 748	44 451
Insgesamt ...	14 168 026	6 797 098	6 627 687	743 242
Nachrichtlich:				
Institute an Hochschulen	752 664	350 522	322 083	80 058

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

4.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Einnahmearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen
		aus dem Inland		aus dem Ausland	
		vom öffentlichen Bereich	vom sonstigen Bereich		
1 000 EUR					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 010 823	2 736 125	53 445	45 681	175 572
Bundesforschungseinrichtungen	2 440 760	2 235 137	42 551	44 518	118 554
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	570 063	500 988	10 894	1 163	57 018
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 383 714	8 538 053	514 915	381 239	1 949 507
Helmholtz-Zentren	4 838 178	3 608 273	218 991	151 250	859 664
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	2 076 030	1 855 363	38 393	79 792	102 482
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 562 108	1 608 874	26 016	90 800	836 418
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 907 398	1 465 543	231 515	59 397	150 943
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	2 189 466	1 481 903	222 924	93 449	391 190
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 434 862	1 230 222	95 568	1 146	107 926
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	400 482	368 654	.	.	13 183
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	266 321	237 078	.	.	14 710
Wissenschaftliche Museen	768 059	624 490	.	.	80 033
Insgesamt ...	18 018 865	13 986 303	886 852	521 515	2 624 195
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen.....	922 120	565 977	136 399	40 320	179 424

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

5.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft,										
Forschung und Entwicklung	i	25 262	12 581	3 243	9 439					
	w	11 457	4 956	1 488	5 013					
Bundesforschungseinrichtungen										
	i	19 286	9 644	2 214	7 429					
	w	8 838	3 869	1 025	3 945					
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)										
	i	5 976	2 937	1 029	2 010					
	w	2 619	1 088	464	1 068					
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung										
	i	81 525	42 266	18 662	20 597					
	w	32 164	13 625	7 537	11 002					
Helmholtz-Zentren										
	i	32 962	16 685	8 753	7 524					
	w	12 470	5 408	3 141	3 922					
Institute der Max-Planck-Gesellschaft										
	i	15 736	9 146	3 149	3 441					
	w	6 667	3 301	1 233	2 134					
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft										
	i	18 206	9 207	2 665	6 335					
	w	5 591	1 886	822	2 884					
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")										
	i	14 622	7 228	4 096	3 299					
	w	7 436	3 031	2 342	2 063					
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹										
	i	17 152	10 078	2 572	4 503					
	w	7 660	3 774	1 260	2 626					
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)										
	i	11 128	3 402	2 535	5 192					
	w	6 435	1 849	1 669	2 917					
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren										
	i	6 469	1 801	1 710	2 959					
	w	3 858	894	1 191	1 773					
Wissenschaftliche Museen										
	i	4 659	1 601	825	2 234					
	w	2 577	955	478	1 144					
Insgesamt ...										
	i	135 066	68 325	27 011	39 730					
	w	57 714	24 204	11 954	21 557					
Nachrichtlich:										
Institute an Hochschulen	i	8 065	4 700	1 318	2 047					
	w	3 473	1 634	677	1 163					

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

5.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft							
Forschung und Entwicklung	25 262	9 014	4 526	3 130	6 313	1 454	824
Bundesforschungseinrichtungen	19 286	8 066	3 797	3 112	3 105	479	726
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	5 976	947	729	18	3 208	975	98
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	81 525	44 479	22 493	5 583	1 631	2 287	5 051
Helmholtz-Zentren	32 962	21 121	8 370	3 235	–	16	220
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	15 736	12 445	706	635	40	501	1 409
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	18 206	3 904	12 307	839	404	104	648
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	14 622	7 009	1 109	875	1 187	1 666	2 775
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	17 152	3 787	4 789	523	838	2 632	4 583
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	11 128	549	373	113	69	9 810	214
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 469	70	347	113	69	5 676	194
Wissenschaftliche Museen	4 659	478	26	–	–	4 135	20
Insgesamt ...	135 066	57 828	32 181	9 350	8 850	16 184	10 673
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	8 065	2 535	2 654	391	142	613	1 731

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

5.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)	Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	19 130	1 337	14 044	2 075	1 675	
	w	7 850	615	5 274	962	1 000	
Bayern	i	18 992	3 905	11 930	1 501	1 656	
	w	8 028	1 609	4 962	673	785	
Berlin	i	17 632	4 438	7 742	2 957	2 496	
	w	8 469	2 100	3 248	1 604	1 518	
Brandenburg	i	4 726	532	3 322	723	149	
	w	2 053	231	1 415	319	89	
Bremen	i	2 801	.	2 059	.	116	
	w	1 071	.	812	.	72	
Hamburg	i	4 419	1 105	3 135	179	–	
	w	1 570	419	1 062	90	–	
Hessen	i	7 750	2 424	3 788	716	823	
	w	3 428	1 126	1 448	364	491	
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 511	870	1 523	53	66	
	w	1 049	424	563	26	36	
Niedersachsen	i	11 281	3 910	4 962	1 436	974	
	w	4 625	1 511	1 940	564	610	
Nordrhein-Westfalen	i	21 406	3 038	13 887	3 231	1 250	
	w	9 031	1 614	5 256	1 466	695	
Rheinland-Pfalz	i	3 351	745	1 345	680	582	
	w	1 365	323	460	265	318	
Saarland	i	1 165	.	816	.	–	
	w	381	.	282	.	–	
Sachsen	i	9 385	551	6 727	1 335	772	
	w	3 779	261	2 543	464	512	
Sachsen-Anhalt	i	3 837	1 267	2 022	422	126	
	w	1 900	702	924	214	60	
Schleswig-Holstein	i	3 052	322	2 327	142	262	
	w	1 542	147	1 179	76	141	
Thüringen	i	3 001	596	1 749	471	185	
	w	1 314	304	735	165	110	
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	633	110	151	373	–	
	w	263	37	65	161	–	
Insgesamt ...	i	135 066	25 262	81 525	17 152	11 128	
	w	57 714	11 457	32 164	7 660	6 435	

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft,								
Forschung und Entwicklung	i	12 581	48	2 652	3 158	3 150	3 422	153
	w	4 956	27	1 381	1 412	1 120	979	38
Bundesforschungseinrichtungen								
	i	9 644	39	2 074	2 570	2 429	2 430	103
	w	3 869	22	1 063	1 150	873	735	27
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)								
	i	2 937	9	578	588	722	992	50
	w	1 088	6	319	262	247	244	11
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung								
	i	42 266	475	17 381	11 701	7 087	5 142	481
	w	13 625	218	6 406	3 787	2 029	1 121	65
Helmholtz-Zentren								
	i	16 685	145	6 143	4 772	3 183	2 255	188
	w	5 408	65	2 380	1 579	929	435	21
Institute der Max-Planck-Gesellschaft								
	i	9 146	240	4 957	2 155	963	707	125
	w	3 301	112	1 922	735	326	186	21
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft								
	i	9 207	37	3 677	2 661	1 693	1 059	81
	w	1 886	14	863	551	311	145	4
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")								
	i	7 228	53	2 605	2 114	1 248	1 121	87
	w	3 031	28	1 242	922	465	356	20
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹								
	i	10 078	65	3 335	2 967	2 070	1 493	150
	w	3 774	31	1 339	1 162	729	485	29
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)								
	i	3 402	3	503	780	1 002	1 064	50
	w	1 849	2	335	436	531	530	17
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren								
	i	1 801	.	235	425	533	583	.
	w	894	.	130	203	267	287	.
Wissenschaftliche Museen								
	i	1 601	.	269	355	470	481	.
	w	955	.	206	233	264	243	.
Insgesamt ...								
	i	68 325	590	23 870	18 604	13 309	11 120	833
	w	24 204	278	9 461	6 795	4 409	3 113	149
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	4 700	32	1 847	1 332	889	539	63
	w	1 634	10	698	493	269	152	12

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	12 581	12 005	270	85	27
	w	4 956	4 689	130	46	16
Bundeseinrichtungen	i	9 644	9 143	228	.	.
	w	3 869	3 634	108	.	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 937	2 862	42	.	.
	w	1 088	1 055	22	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	42 266	30 771	5 104	1 469	682
	w	13 625	9 516	1 916	540	249
Helmholtz-Zentren	i	16 685	12 283	2 081	642	181
	w	5 408	3 884	768	215	65
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	9 146	4 594	1 902	457	389
	w	3 301	1 618	736	177	145
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	9 207	8 292	404	129	30
	w	1 886	1 640	110	46	8
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	7 228	5 602	717	241	82
	w	3 031	2 375	302	103	32
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	10 078	9 087	470	165	52
	w	3 774	3 410	187	75	17
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 402	3 230	85	13	8
	w	1 849	1 759	54	10	2
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	1 801	1 701	37	4	.
	w	894	851	21	3	.
Wissenschaftliche Museen	i	1 601	1 529	48	10	.
	w	955	908	33	8	.
Insgesamt ...	i	68 325	55 092	5 928	1 731	768
	w	24 204	19 373	2 286	671	284
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	i	4 700	3 987	289	122	20
	w	1 634	1 369	113	53	6

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)	
Vollzeitäquivalent						
.	107	.	.	25	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
.	48	.	.	8	w	
.	101	.	.	9	i	Bundesforschungseinrichtungen
.	45	.	.	3	w	
.	6	.	–	16	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	3	.	–	5	w	
645	3 201	266	114	15	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
238	1 056	81	26	7	w	
222	1 126	104	.	.	i	Helmholtz-Zentren
80	358	29	.	.	w	
258	1 408	81	57	–	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
99	481	31	15	–	w	
70	247	33	3	–	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
18	61	5	–	–	w	
96	420	49	.	.	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
41	156	16	.	.	w	
52	215	.	.	–	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹
18	63	.	.	–	w	
.	9	–	.	52	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	5	–	.	15	w	
.	.	–	.	.	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	–	.	.	w	
.	.	–	.	.	i	Wissenschaftliche Museen
.	.	–	.	.	w	
737	3 532	318	129	92	i	Insgesamt
274	1 170	90	29	30	w	
48	197	23	.	.	i	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
17	64	6	.	.	w	

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

5.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent			
Geisteswissenschaften, Sport	13 135	5 365	2 790	4 980				
Sprach- und Literaturwissenschaften	2 704	1 173	561	970				
Philosophie, Theologie	351	217	24	110				
Geschichte	5 520	2 113	1 062	2 345				
Andere Kulturwissenschaften	4 309	1 688	1 086	1 535				
Sport, Sportwissenschaft	251	175	57	20				
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	10 673	6 025	1 367	3 281				
Wirtschaftswissenschaften	2 770	1 495	428	847				
Rechts- und Sozialwissenschaften	5 180	3 231	465	1 484				
Erziehungswissenschaften	996	460	228	307				
Psychologie	1 728	839	246	643				
Mathematik, Naturwissenschaften	57 828	30 670	12 670	14 488				
Mathematik	3 333	1 947	455	931				
Physik, Astronomie	20 784	11 215	4 571	4 998				
Chemie	7 104	3 703	1 735	1 666				
Pharmazie	775	433	207	135				
Biologie	16 912	8 726	4 289	3 897				
Geowissenschaften	8 919	4 645	1 413	2 861				
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	9 350	4 517	2 006	2 827				
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	8 850	3 757	1 521	3 572				
Veterinärmedizin	1 067	433	111	523				
Agrar- und Forstwissenschaften	6 689	2 899	1 204	2 585				
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	1 095	424	207	464				
Ingenieurwissenschaften	32 181	16 842	6 178	9 160				
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	2 300	1 173	471	656				
Elektrotechnik	4 610	2 484	785	1 341				
Sonstige Ingenieurwissenschaften	18 608	9 520	3 863	5 226				
Informatik	6 662	3 666	1 058	1 937				
Kunst, Kunstwissenschaft	3 049	1 149	479	1 422				
Insgesamt ...	135 066	68 325	27 011	39 730				

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

5.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Personalkategorie ----- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Forschungsgruppenleiter/Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/Institutsleiterinnen	3 741	–	226	1 013	1 169	1 182	153
davon:							
unbefristet	2 668	–	32	481	966	1 076	114
befristet	1 073	–	194	532	203	106	39
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)	7 493	364	6 353	532	161	78	6
davon:							
unbefristet	696	28	408	103	98	56	4
befristet	6 797	337	5 946	429	63	22	2
Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen bzw. forschenden Tätigkeiten	36 928	168	13 442	11 726	6 603	4 564	426
davon:							
unbefristet	15 254	5	1 316	4 555	5 089	4 079	211
befristet	21 674	163	12 126	7 172	1 514	485	216
Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal	22 365	939	4 877	5 171	6 133	5 053	193
davon:							
unbefristet	16 699	220	2 380	3 786	5 457	4 744	113
befristet	5 666	720	2 497	1 385	676	310	80
Verwaltungspersonal	15 821	448	3 166	3 849	4 531	3 687	140
davon:							
unbefristet	12 585	165	1 914	2 964	3 994	3 461	88
befristet	3 236	283	1 252	886	537	227	52
Sonstiges Dienstleistungspersonal	8 126	408	1 536	1 594	2 363	2 122	104
davon:							
unbefristet	6 377	101	879	1 224	2 133	1 985	56
befristet	1 749	308	657	370	230	137	49
Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/Diplomanden und dgl. in einem Arbeitsvertragsverhältnis	7 667	3 813	3 613	200	23	15	5
davon:							
unbefristet	137	41	72	9	7	7	2
befristet	7 531	3 772	3 541	192	17	8	3
Nicht zutreffend ¹	32 928	1 495	6 091	6 421	8 795	9 744	383
davon:							
unbefristet	23 709	214	2 364	4 109	7 636	9 069	318
befristet	9 219	1 282	3 727	2 312	1 159	675	65
Insgesamt ...	135 066	7 634	39 302	30 504	29 777	26 442	1 408
davon:							
unbefristet	78 124	772	9 365	17 229	25 379	24 476	904
befristet	56 942	6 863	29 937	13 275	4 398	1 966	504

¹ Erhebung der Personalkategorie bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

6.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent	
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	12 367	6 139	1 450	4 778		
	w	5 640	2 428	664	2 549		
Bundesforschungseinrichtungen	i	9 747	4 854	1 029	3 864		
	w	4 490	1 943	467	2 079		
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 620	1 285	422	914		
	w	1 151	485	197	469		
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	79 741	41 494	18 079	20 168		
	w	31 236	13 264	7 219	10 753		
Helmholtz-Zentren	i	32 853	16 621	8 728	7 504		
	w	12 421	5 381	3 128	3 912		
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	15 736	9 146	3 149	3 441		
	w	6 667	3 301	1 233	2 134		
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	18 206	9 207	2 665	6 335		
	w	5 591	1 886	822	2 884		
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	12 946	6 520	3 537	2 889		
	w	6 558	2 697	2 037	1 825		
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	13 831	8 330	2 105	3 395		
	w	5 957	3 019	1 005	1 933		
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 548	1 220	676	1 653		
	w	2 055	715	414	926		
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	986	302	250	434		
	w	600	156	174	270		
Wissenschaftliche Museen	i	2 562	918	426	1 219		
	w	1 455	558	241	656		
Insgesamt ...	i	109 487	57 183	22 310	29 994		
	w	44 888	19 426	9 302	16 160		
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	i	6 915	4 121	1 158	1 635		
	w	2 916	1 396	597	923		

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft							
Forschung und Entwicklung	12 367	3 358	1 708	1 266	4 406	835	794
Bundesforschungseinrichtungen	9 747	3 143	1 476	1 255	2 701	472	701
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	2 620	216	232	11	1 706	363	93
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	79 741	43 755	22 279	5 577	1 591	1 943	4 596
Helmholtz-Zentren	32 853	21 021	8 367	3 231	–	16	217
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	15 736	12 445	706	635	40	501	1 409
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	18 206	3 904	12 307	839	404	104	648
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	12 946	6 385	899	872	1 148	1 321	2 322
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	13 831	3 069	4 160	458	578	2 174	3 391
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	3 548	250	61	31	24	3 151	33
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	986	7	37	31	24	869	19
Wissenschaftliche Museen	2 562	243	23	–	–	2 282	13
Insgesamt ...	109 487	50 432	28 207	7 331	6 599	8 103	8 814
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	6 915	2 400	2 262	366	125	436	1 326

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

6.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	16 687	653	13 809	1 728	496		
	w	6 521	325	5 143	761	292		
Bayern	i	14 797	1 755	11 492	1 221	329		
	w	6 210	741	4 768	540	162		
Berlin	i	12 589	2 676	7 718	1 765	429		
	w	5 664	1 267	3 238	902	257		
Brandenburg	i	4 158	352	3 268	486	52		
	w	1 776	149	1 392	204	30		
Bremen	i	2 666	.	2 059	.	42		
	w	1 001	.	812	.	27		
Hamburg	i	3 569	301	3 103	165	–		
	w	1 245	122	1 043	80	–		
Hessen	i	5 278	684	3 613	648	333		
	w	2 198	308	1 355	327	208		
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 222	638	1 523	46	14		
	w	922	329	563	23	8		
Niedersachsen	i	8 589	2 215	4 702	1 237	435		
	w	3 424	882	1 777	489	275		
Nordrhein-Westfalen	i	18 584	1 375	13 672	2 739	798		
	w	7 487	673	5 144	1 229	441		
Rheinland-Pfalz	i	2 439	366	1 297	646	129		
	w	923	164	435	252	72		
Saarland	i	1 133	.	816	.	–		
	w	372	.	282	.	–		
Sachsen	i	8 172	214	6 644	1 190	123		
	w	3 088	102	2 505	403	79		
Sachsen-Anhalt	i	2 796	410	1 995	352	38		
	w	1 345	240	911	176	18		
Schleswig-Holstein	i	2 714	292	2 142	120	159		
	w	1 364	141	1 075	65	83		
Thüringen	i	2 611	261	1 738	442	170		
	w	1 117	132	729	153	103		
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	485	79	151	255	–		
	w	231	34	65	133	–		
Insgesamt ...	i	109 487	12 367	79 741	13 831	3 548		
	w	44 888	5 640	31 236	5 957	2 055		

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	6 139	35	1 503	1 557	1 443	1 529	72
	w	2 428	21	783	699	489	417	18
Bundesforschungseinrichtungen	i	4 854	29	1 198	1 291	1 148	1 138	51
	w	1 943	17	620	576	392	325	13
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 285	6	305	267	295	391	21
	w	485	4	163	124	96	92	5
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	41 494	472	17 158	11 449	6 934	5 009	472
	w	13 264	217	6 280	3 670	1 964	1 071	63
Helmholtz-Zentren	i	16 621	145	6 122	4 752	3 169	2 246	187
	w	5 381	65	2 369	1 571	924	432	20
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	9 146	240	4 957	2 155	963	707	125
	w	3 301	112	1 922	735	326	186	21
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	9 207	37	3 677	2 661	1 693	1 059	81
	w	1 886	14	863	551	311	145	4
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 520	51	2 403	1 881	1 108	997	80
	w	2 697	27	1 127	813	404	308	18
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	8 330	56	2 852	2 430	1 668	1 202	122
	w	3 019	25	1 097	925	567	384	22
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 220	2	197	261	356	383	21
	w	715	1	144	164	206	192	6
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	302	.	40	69	86	101	.
	w	156	.	22	36	46	50	.
Wissenschaftliche Museen	i	918	.	157	191	270	283	.
	w	558	.	122	128	160	142	.
Insgesamt ...	i	57 183	564	21 710	15 698	10 401	8 122	688
	w	19 426	264	8 304	5 458	3 226	2 064	110
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	4 121	28	1 659	1 155	767	462	51
	w	1 396	8	614	416	222	125	10

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.....	i	6 139	5 777	162	54	17
	w	2 428	2 260	77	31	10
Bundesforschungseinrichtungen	i	4 854	4 542	135	.	.
	w	1 943	1 797	62	.	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 285	1 235	27	.	.
	w	485	463	14	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	41 494	30 133	5 040	1 450	672
	w	13 264	9 214	1 889	530	245
Helmholtz-Zentren	i	16 621	12 233	2 074	640	179
	w	5 381	3 863	765	214	65
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	9 146	4 594	1 902	457	389
	w	3 301	1 618	736	177	145
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	9 207	8 292	404	129	30
	w	1 886	1 640	110	46	8
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 520	5 014	660	224	74
	w	2 697	2 093	278	94	27
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	8 330	7 462	413	147	43
	w	3 019	2 712	156	64	14
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 220	1 172	29	4	4
	w	715	686	19	3	1
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	302	290	4	1	.
	w	156	151	2	0	.
Wissenschaftliche Museen.....	i	918	882	25	4	.
	w	558	536	17	3	.
Insgesamt ...	i	57 183	44 544	5 644	1 656	736
	w	19 426	14 872	2 140	628	270
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen.....	i	4 121	3 466	267	113	17
	w	1 396	1 154	104	48	5

¹ Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)
Vollzeitäquivalent					
.	68	.	.	20	i Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
.	30	.	.	6	w
.	63	.	.	9	i Bundesforschungseinrichtungen
.	27	.	.	3	w
.	5	.	-	11	i Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	2	.	-	3	w
640	3 171	262	113	13	i Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
236	1 041	79	25	5	w
221	1 123	104	.	.	i Helmholtz-Zentren
80	357	29	.	.	w
258	1 408	81	57	-	i Institute der Max-Planck-Gesellschaft
99	481	31	15	-	w
70	247	33	3	-	i Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
18	61	5	-	-	w
92	393	45	.	.	i Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
39	143	15	.	.	w
46	190	.	.	-	i Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹
15	55	.	.	-	w
.	1	-	.	8	i Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	1	-	.	2	w
.	.	-	.	.	i Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	-	.	.	w
.	.	-	.	.	i Wissenschaftliche Museen
.	.	-	.	.	w
710	3 430	300	124	40	i Insgesamt
262	1 127	87	27	14	w
45	181	20	.	.	i Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
16	58	5	.	.	w

1 Einschließlich Akademien (lt. Akademienprogramm).

6.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent				
Geisteswissenschaften, Sport	6 363	3 193	1 080	2 089					
Sprach- und Literaturwissenschaften	1 153	622	179	352					
Philosophie, Theologie	274	185	19	69					
Geschichte	2 606	1 194	487	925					
Andere Kulturwissenschaften	2 102	1 029	342	731					
Sport, Sportwissenschaft	228	162	54	12					
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	8 814	5 093	1 153	2 568					
Wirtschaftswissenschaften	2 461	1 386	376	700					
Rechts- und Sozialwissenschaften	4 279	2 682	404	1 193					
Erziehungswissenschaften	771	364	196	210					
Psychologie	1 304	661	178	465					
Mathematik, Naturwissenschaften	50 432	26 997	11 563	11 872					
Mathematik	3 075	1 810	418	847					
Physik, Astronomie	20 085	10 890	4 445	4 751					
Chemie	6 271	3 269	1 572	1 429					
Pharmazie	751	423	203	125					
Biologie	15 158	7 822	3 997	3 339					
Geowissenschaften	5 092	2 783	928	1 381					
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	7 331	3 584	1 718	2 029					
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	6 599	2 840	1 165	2 593					
Veterinärmedizin	952	386	89	478					
Agrar- und Forstwissenschaften	4 647	2 075	889	1 683					
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	1 000	380	188	433					
Ingenieurwissenschaften	28 207	14 777	5 396	8 035					
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	1 013	483	244	287					
Elektrotechnik	4 459	2 410	754	1 296					
Sonstige Ingenieurwissenschaften	16 678	8 426	3 582	4 669					
Informatik	6 057	3 459	816	1 783					
Kunst, Kunstwissenschaft	1 740	699	233	808					
Insgesamt ...	109 487	57 183	22 310	29 994					

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland 2018

6.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Personalkategorie ----- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Forschungsgruppenleiter/Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/Institutsleiterinnen	3 323	–	199	907	1 036	1 047	135
davon:							
unbefristet	2 345	–	29	416	851	951	100
befristet	978	–	170	491	185	96	36
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)	7 276	361	6 208	488	142	72	6
davon:							
unbefristet	668	28	403	93	88	52	4
befristet	6 608	333	5 804	395	54	20	2
Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen bzw. forschenden Tätigkeiten	34 784	160	12 900	11 023	6 120	4 180	401
davon:							
unbefristet	14 058	5	1 203	4 218	4 705	3 732	196
befristet	20 726	155	11 697	6 806	1 415	448	205
Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal	20 357	893	4 491	4 742	5 573	4 490	168
davon:							
unbefristet	15 155	203	2 197	3 481	4 967	4 212	94
befristet	5 202	690	2 294	1 261	606	278	74
Verwaltungspersonal	14 142	406	2 872	3 517	4 008	3 214	125
davon:							
unbefristet	11 161	145	1 721	2 699	3 510	3 006	79
befristet	2 981	261	1 151	818	498	207	46
Sonstiges Dienstleistungspersonal	7 163	378	1 398	1 437	2 067	1 797	85
davon:							
unbefristet	5 537	89	776	1 094	1 856	1 678	44
befristet	1 626	289	622	343	211	120	41
Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/Diplomanden und dgl. in einem Arbeitsvertragsverhältnis	7 230	3 622	3 397	177	19	11	4
davon:							
unbefristet	120	36	64	8	5	5	2
befristet	7 110	3 585	3 333	168	14	7	2
Nicht zutreffend ¹	15 211	733	3 081	2 992	3 949	4 278	178
davon:							
unbefristet	10 450	85	1 013	1 832	3 389	3 986	145
befristet	4 761	648	2 068	1 160	560	293	32
Insgesamt ...	109 487	6 553	34 545	25 283	22 915	19 089	1 102
davon:							
unbefristet	59 493	591	7 407	13 840	19 371	17 621	663
befristet	49 993	5 962	27 138	11 443	3 544	1 468	439

¹ Erhebung der Personalkategorie bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulpersonalstatistik 2018

Wissenschaftszweig	Wissenschaftsgebiet	Lehr- und Forschungsbereich
Geisteswissenschaften	Geisteswissenschaften	Geisteswissenschaften allgemein Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft Altphilologie (klass. Philologie) Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik) Anglistik, Amerikanistik Romanistik Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik Sonstige/Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
	Philosophie, Theologie	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie
	Geschichte	Geschichte
	Andere Kulturwissenschaften	Bibliothekswissenschaft, Dokumentation Kulturwissenschaften im engeren Sinn Islamische Studien
	Sport, Sportwissenschaft	Sport
	Kunst, Kunstwissenschaft	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein Bildende Kunst Gestaltung Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft Musik, Musikwissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein Regionalwissenschaften Politikwissenschaften Sozialwissenschaften Sozialwesen Rechtswissenschaften
	Wirtschaftswissenschaften	Verwaltungswissenschaften Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftl. Schwerpunkt
	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaften
	Psychologie	Psychologie
Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein Mathematik
	Physik, Astronomie	Physik, Astronomie
	Chemie	Chemie
	Pharmazie	Pharmazie
	Biologie	Biologie
	Geowissenschaften	Geowissenschaften (ohne Geographie) Geographie
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin allgemein Gesundheitswissenschaften allgemein Vorklinische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Theoretische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Praktische Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) Zahnmedizin (klinisch-praktisch)
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Veterinärmedizin	Veterinärmedizin allgemein Vorklinische Veterinärmedizin Klinisch-Theoretische Veterinärmedizin Klinisch-Praktische Veterinärmedizin
	Agrar- und Forstwissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften allgemein Landespflege, Umweltgestaltung Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	Architektur Raumplanung Bauingenieurwesen Vermessungswesen
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik und Informationstechnik
	Sonstige Ingenieurwissenschaften	Ingenieurwissenschaften allgemein Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftl. Schwerpunkt Bergbau, Hüttenwesen Maschinenbau/Verfahrenstechnik Verkehrstechnik, Nautik Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
	Informatik	Informatik
Zentrale Einrichtungen ¹	Zentrale Einrichtungen	Zentrale Verwaltung Zentral verwaltete Lehrräume Zentralbibliothek Zentrales Rechenzentrum Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen Zentrale Betriebs- und Versorgungseinrichtungen Soziale Einrichtungen Übrige Ausbildungseinrichtungen Sonstige Einrichtungen

¹ Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftsgebiete proportional zu deren Ausgaben verteilt.

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27.02.2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer
- *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: 1. Januar bis 31. Dezember, Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- *Geheimhaltungsverfahren*: Zellsperre
- *Qualität*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Erhebungsinhalte*: Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und dem Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner beinhaltet die Erhebung Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss, Staatsangehörigkeit, Art der Beschäftigung und Wissenschaftsgebieten. Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.
- *Zweck der Statistik*: Nutzung der Ergebnisse als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

3 Methodik Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*: Online-Meldeverfahren (eSTATISTIK.core oder IDEV)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen können entstehen durch die Verwendung von FuE-Koeffizienten und die Verwendung von Verteilungsschlüsseln für einzelne Standorte und für Wissenschaftszweige.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Daten werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Daten werden in der Regel zum geplanten Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit*: Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben*: Ab 1993 liegen Ergebnisse in vergleichbarer Form vor. Durch verschiedene methodische Veränderungen ist die Vergleichbarkeit mit weiter zurückliegenden Ergebnissen eingeschränkt. Ab 2011 werden weitergeleitete Mittel gesondert erfasst. Ab 2014 direkte Erhebung von zwei bislang geschätzten Personalmerkmalen für einen Teil der Erhebungseinheiten. Ab 2015 Anpassung der Wissenschaftszweige und der Zuordnung der Wissenschaftsgebiete an die neue Fächersystematik der Hochschulstatistik.

7 Kohärenz Seite 7

- *Input für andere Statistiken*: Zusammen mit den Ergebnissen zu Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen wird ein Gesamtergebnis zu Forschung und Entwicklung in Deutschland erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 7

- *Verbreitungswege*: Unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur> ist die Fachserie 14, Reihe 3.6 kostenfrei verfügbar.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit besteht aus allen unter 1.2 genannten Erhebungseinheiten (Totalerhebung).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (darunter wissenschaftliche Archive, Bibliotheken und Museen), Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR im Berichtsjahr erhalten, und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird lediglich der Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Um die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Bundesländern regionalisieren zu können, müssen die Ergebnisse der Erhebung der Beschäftigten herangezogen werden, da diese das Personal gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen nachweist. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Bundesländer am gesamten Personal einer Einrichtung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf der Ebene des Bundesgebiets sowie der Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- International: Ab Erhebung 2004 gilt die Verordnung Nr. 753/2004 der Europäischen Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie. Die Verordnung ordnet lediglich die Übermittlung von Ergebnissen an, nicht den konkreten Weg, wie diese zu gewinnen sind.
- National: Grundlage für die Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2016 (BGBl. I S. 342) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet ist.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung wird durch Zellsperren gewährleistet. Als Kriterium für die sog. Primärsperren wird auf Fallzahl (nicht < 3 Erhebungseinheiten in einem Tabellenfeld) und Dominanz geprüft (sog. p-Prozent-Regel). Solche Fälle werden generell geheim gehalten. Zusätzlich wird sichergestellt, dass durch Summen- oder Differenzbildung keine bereits geheim gehaltenen Werte wieder aufgedeckt werden können. Dazu werden zeilen- bzw. spaltenweise weitere Felder gesperrt (sog. Sekundärsperren), wobei darauf geachtet wird, den Informationsverlust möglichst gering zu halten. Bis einschließlich Berichtsjahr 2016 wurde für die Primärsperren das Fallzahlkriterium verwendet; ab dem Berichtsjahr 2017 wird die umfassendere p-Prozent-Regel genutzt, die zusätzlich auf das Vorliegen von Dominanzfällen prüft. Primär- und Sekundärsperren erfolgen ab dem Berichtsjahr 2017 durch ein maschinelles Verfahren.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei

Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Daten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Punkt 4.3 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

- Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und dem Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner werden Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss sowie Staatsangehörigkeit erhoben. Für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und privatrechtliche öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für öffentlich geförderte Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Institute an Hochschulen wird zusätzlich die Art der Beschäftigung (Personalkategorie) und die schwerpunktmäßige Zuordnung der Wissenschaftsgebiete erhoben.
- Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

entfällt

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung bei den wissenschaftlichen Einrichtungen liefert jährlich Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die dort zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Zusammen mit den Informationen über die für Forschung und Entwicklung im Wirtschafts- und Hochschulsektor eingesetzten Ressourcen liefern diese Erhebungen einen Gesamtüberblick über die Wissenschafts- und Forschungstätigkeit in Deutschland und dienen somit als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Gestaltung bzw. Novellierung der Rechtsgrundlagen wurden die unter 2.2 genannten nationalen Nutzer beteiligt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Totalerhebung

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Angeschrieben wird der Hauptsitz jeder Einrichtung, wo die Online-Fragebögen (auch für Nebenstellen) beantwortet werden. Die Datenlieferung erfolgt auf elektronischem Wege in XML-Struktur. Dafür sind unterschiedliche Lieferwege vorgesehen. So kann die Datenbereitstellung über eSTATISTIK.core oder IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) erfolgen. Die Auswahl des Online-Lieferweges ist den Auskunftspflichtigen vorbehalten. Die Erhebung des Personals erfolgt teilweise dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder im Zuge der Erhebung der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes (Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt mittels DVE).

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

entfällt

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde darauf verzichtet, Daten zu den Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Niederlassungen der Einrichtungen zu erheben. Die Regionalisierung der Ergebnisse erfolgt

proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, wird auf die Erhebung des Personals nach Wissenschaftszweigen und Personalkategorie verzichtet. Die Zuordnung des Personals zu den Wissenschaftszweigen erfolgt in diesen Fällen proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Die Zuordnung zur Personalgruppe erfolgt auf Grundlage der Vergütungsgruppe und des Bildungsabschlusses.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. Es wird viel Arbeit in die Pflege des Berichtskreises investiert, da hier Vollständigkeit angestrebt wird. So werden permanent Datenbanken, Verzeichnisse und Publikationen nach Neugründungen etc. ausgewertet (z. B. Informationen von Ministerien zur Forschungsförderung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage**
Bei der Erhebung handelt es sich um eine Totalerhebung. Informationen zu neuen Berichtstellen werden durch systematische Recherche in Datenbanken, Veröffentlichungen und Befragungen von Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie der Förderorganisationen gewonnen. Fehler bzw. Mängel der Erfassungs-/Auswahlgrundlage sind daher gering.
- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale**
Durch die Auskunftspflicht sind Antwortausfälle auf Ebene der statistischen Einheit sehr gering. Schriftliche und telefonische Nachfragen bei den Einrichtungen oder Angaben aus deren eigenen oder anderweitigen Veröffentlichungen (z.B. Haushaltspläne, Wirtschafts- und Stellenpläne) liefern fehlende Informationen.
- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler**
Eine Beeinträchtigung der Genauigkeit liegt im Verfahren zur Regionalisierung begründet. Die Regionalisierung der Ergebnisse zu Einnahmen und Ausgaben erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgaben proportional zum eingesetzten Personal anfallen. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn sich Haupt- und Nebenstellen hinsichtlich ihrer Investitionsstruktur oder ihres Forschungsschwerpunktes stark unterscheiden.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Gesamtausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert. Diese Berechnung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten können sich dann ergeben, wenn der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient für einzelne Wissenschaftsgebiete einer Berichtseinheit stark differiert.

Die Daten zum Personal öffentlich-rechtlicher Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, werden nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit (Personalkategorie) erhoben. Die Zuordnung des Personals zu den Personalgruppen (Wissenschaftliches, Technisches und Sonstiges Personal) erfolgt nach der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem Wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss und entsprechender Besoldungs-/ Entgeltgruppe (ab 2016 werden Personen mit Bachelorabschluss oder Diplom an Fachhochschulen nur dann zum wissenschaftlichen Personal gerechnet, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die mindestens der Besoldungs-/ Entgeltgruppe A11 bzw. E11 entsprechen). Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als Technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum Sonstigen Personal aggregiert.

Darüber hinaus ist auch die Erhebung von Daten zum Personal nach Wissenschaftszweigen in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen. Um das Personal nach Wissenschaftszweigen für diese Einrichtungen darstellen zu können, werden die Ergebnisse für die Ausgaben der Einrichtungen herangezogen, die gegliedert nach Wissenschaftszweigen nachgewiesen werden. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentriert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Nach der EU-Verordnung müssen die Ergebnisse 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres an Eurostat gemeldet werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel bereits 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Darüber hinaus folgt die Erhebung den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eventuelle Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus der Änderung und permanenten Vervollständigung des Berichtskreises der Erhebung. Bereits in der Erhebung nach dem früheren Finanz- und Personalstatistikgesetz waren die öffentlich geförderten Einrichtungen ohne Erwerbszweck auskunftspflichtig, wenn sie überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden und die Fördersumme 160 000 EUR (bis 2000: 300 000 DM) und mehr betrug. Die Angaben für die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen wurden dagegen bis 1991 den Haushaltsplänen entnommen. Ab 1992 sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die 160 000 EUR (bis 2000: 300 000 DM) und mehr an öffentlichen Mitteln erhalten (unabhängig von der Höhe der Mittel aus anderen Bereichen), die öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie alle rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen berichtspflichtig.

Bei der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und -gebieten ist zu beachten, dass bis 1991 die Einrichtungen schwerpunktmäßig einem Wissenschaftsgebiet zugeordnet wurden. Ab 1992 teilen die Einrichtungen, die in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig sind, die Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete auf. 2015 erfolgte eine Anpassung der Wissenschaftszweige und der Zuordnung der Wissenschaftsgebiete an die neue Fächersystematik der Hochschulstatistik. So werden ab 2015 die Wissenschaftsgebiete „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ statt im Zweig „Geisteswissenschaften, Sport“ (bisher: „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport“) im Zweig „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Wissenschaftsgebiets „Informatik“ erfolgt ab 2015 getrennt vom Gebiet „Mathematik“, statt im Zweig „Mathematik, Naturwissenschaften“ im Zweig „Ingenieurwissenschaften“. Das vorher separat nachgewiesene Wissenschaftsgebiet „Veterinärmedizin“ ist im Zweig „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse für die genannten Wissenschaftszweige ab dem Berichtsjahr 2015 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Beim Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass bis 1991 für eine Reihe von Einrichtungen die Ausgaben mangels geeignetem Koeffizienten insgesamt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugeordnet wurden. Ab 1992 werden grundsätzlich die Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten, die in der Erhebung ermittelt werden, zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung verwendet.

Nach dem alten Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren wurden die Ergebnisse bundesländerweise nach dem Hauptsitz zugeordnet. Ab 1992 werden die Ergebnisse nach dem Einsatzort des Personals regionalisiert.

Ab 2001 werden die kommunalen Museen und Bibliotheken direkt nach ihren Einnahmen und Ausgaben befragt (Angaben zuvor aus der Jahresrechnungsstatistik), wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die im Jahr 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Ab dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Durch die Konsolidierung der Mittelflüsse ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2018 um 2,9% und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung um 3,2% höher.

Ab dem Berichtsjahr 2014 wird aufgrund der Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes für das Personal der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind und privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen, eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung anstelle des bisherigen Schätzverfahrens ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist. Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nicht für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 werden an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie an öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen auch die Personalkategorien, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt, direkt erhoben. Auch hier gilt, dass dadurch von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse zu diesem Merkmal auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlichen Einrichtungen wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Vergütungsgruppe und des jeweiligen Bildungsabschlusses angewandt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Für die nationale und internationale Berichterstattung werden die Ergebnisse mit den Angaben zu FuE an Hochschulen und den Angaben des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik zu FuE in Unternehmen zum Gesamtergebnis für FuE in Deutschland zusammengefasst. Alle Erhebungen orientieren sich an den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse werden jährlich mit einer Pressemitteilung etwa 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die detaillierten Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Reihe 3.6. veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur>

Darüber hinaus sind zusammengefasste Ergebnisse im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur>

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online Datenbank > 2 – Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Recht > 21 – Bildung und Kultur, Forschung und Entwicklung > 218 – Forschung und Entwicklung) können ausführliche Ergebnisse des Themenbereichs in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Die Internetseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema „Wissenschaft, Technologie und Innovation“ einen kostenlosen Zugang zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen europäischen Staaten.

Individuell zusammengestellte Datenbankextrakte (multidimensionale Tabellen) sind dort ebenso erhältlich wie Fertigtabellen zu den wichtigsten Europäischen Indikatoren des Themenbereichs.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Krenner, D.: Einführung neuer Merkmale in die Forschungsstatistik (WiSta) 4/2017.

Brugger, P.: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WiSta) 10/1996.

OECD: Frascati Manual – Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development, 2015.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Start

Willkommen bei der Online-Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2018

Berichtsstellenummer: **00000000**
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten bis **16. August 2019**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Herr Möhler: 0611 75-2962

Herr Asef: 0611 75-4148

Frau Schwab: 0611 75-4134

Service: 0611 75-3662

Telefax: 03018 10 644-4148

E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Hinweise zum Ausfüllen

Bitte beachten Sie:

- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über  **Info**.
- Die von Ihnen eingegebenen Daten können Sie über das -Symbol prüfen. Falls ein Fehler angezeigt wird, korrigieren Sie bitte die entsprechende Angabe.
- Über das -Symbol können Sie die Druckansicht aufrufen.

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Angaben zum Berichtskreis

1 Abgrenzung des Berichtskreises

Bitte wählen Sie im Folgenden das Kriterium, das auf Ihre Einrichtung zutrifft.

Auskunftspflichtig zur Erhebung sind:

- Öffentliche wissenschaftliche Einrichtungen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden,
- An-Institute einer Hochschule sowie
- Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck, die im Berichtsjahr mehr als 160 000 Euro Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich erhalten haben.

Trifft keines der angegebenen Kriterien auf Ihre Einrichtung zu, wählen Sie bitte "Sonstige Einrichtung".

In diesem Fall besteht keine Auskunftspflicht und die Erhebung kann direkt über  abgeschlossen werden.

- Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung (auch: wissenschaftliche Museen, Bibliotheken/Archive der öffentlichen Hand)
- An-Institut einer Hochschule
- Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck (auch: wissenschaftliche Museen, Bibliotheken/Archive), die im Berichtsjahr mehr als 160 000 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland vom öffentlichen Bereich oder von der Europäischen Union erhalten hat.
- Sonstige Einrichtung (z. B. Organisation mit Erwerbszweck, Institut der Hochschule)

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Angaben zur Einrichtung

2 Art der Einrichtung

Um welche Einrichtungsart handelt es sich genau bei Ihrem Institut oder Ihrer Einrichtung?

- Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung (einschließlich wissenschaftliche Bibliotheken und Museen)

- An-Institut einer Hochschule
- Andere Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck

3 Aufgabenbereich

Worin besteht die Hauptaufgabe Ihrer Einrichtung?

- Bibliothek, Archiv, Fachinformationszentrum
- Museum
- Forschung und Entwicklung [Info](#)
- Sonstige Aufgabenbereiche

4 Arbeitszeit für Forschung und Entwicklung im Jahr 2018

[Info](#)

Wie viel Prozent der jährlichen Arbeitszeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entfielen im Jahr 2018 im Durchschnitt direkt oder indirekt auf Forschung und Entwicklung (ohne Nachkommastelle)?

Volle Prozent

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Einnahmen in fachlicher Gliederung

5 Einnahmen im Jahr 2018 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig	Einnahmen (ohne Entnahmen aus Rückstellungen, Darlehensaufnahmen)				
	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen Info	Einnahmen insgesamt (wird automatisch ermittelt)
	aus dem Inland		aus dem Ausland Info		
	vom öffentlichen Bereich Info	vom sonstigen Bereich Info			
	in 1000 Euro ohne Nachkommastelle				
	01	02	03	04	05
Geisteswissenschaften					
Sprach- und Literaturwissenschaften	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Philosophie, Theologie	02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschichte	03	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Andere Kulturwissenschaften	04	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sport	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften					
Wirtschaftswissenschaften	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts- und Sozialwissenschaften	07	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erziehungswissenschaften	08	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Psychologie	09	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik, Naturwissenschaften					
Mathematik	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik, Astronomie	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pharmazie	13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie	14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geowissenschaften	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin					
Veterinärmedizin	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Agrar- und Forstwissenschaften	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ingenieurwissenschaften					
Architektur, Raumplanung, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elektrotechnik	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Informatik	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kunst, Kunstwissenschaft	24	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zentrale Einrichtungen Info	25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

6 Ausgaben im Jahr 2018 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig	Ausgaben (ohne Abschreibungen, Tilgungszahlungen, Zuführungen zu Rückstellungen) Info						
	Personal- ausgaben Info	Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden Info	Übriger laufender Sachaufwand Info	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Beteiligungen, Baumaßnahmen Info	Sonstige Investitionen (z. B. DV-Geräte, Kraftfahrzeuge, Labor- und Büroeinrichtungen)	Ausgaben insgesamt (wird automatisch ermittelt)	darunter Weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse, Ausgaben für Forschungsaufträge Info
	in 1000 Euro ohne Nachkommastelle						
	06	07	08	09	10	11	12
Geisteswissenschaften							
Sprach- und Literaturwissenschaften	01						
Philosophie, Theologie	02						
Geschichte	03						
Andere Kulturwissenschaften	04						
Sport							
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften							
Wirtschaftswissenschaften	06						
Rechts- und Sozialwissenschaften	07						
Erziehungswissenschaften	08						
Psychologie	09						
Mathematik, Naturwissenschaften							
Mathematik	10						
Physik, Astronomie	11						
Chemie	12						
Pharmazie	13						
Biologie	14						
Geowissenschaften	15						
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften							
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin							
Veterinärmedizin	17						
Agrar- und Forstwissenschaften	18						
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19						
Ingenieurwissenschaften							
Architektur, Raumplanung, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen	20						
Elektrotechnik	21						
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22						
Informatik	23						
Kunst, Kunstwissenschaft							
Zentrale Einrichtungen Info							
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)							
	26						

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Ausgaben nach Art der Forschungstätigkeit

7 Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Jahr 2018 nach Art der Forschungstätigkeit

Bitte teilen Sie im Folgenden nur die Ausgaben für Forschung und Entwicklung und von diesen nur die innerhalb Ihrer Einrichtung geleisteten prozentual auf die Arten der Forschungstätigkeit auf. Selbst vergebene externe Forschungsaufträge und Ausgaben für andere Tätigkeiten als eigene Forschung und Entwicklung sind hier nicht mit einzubeziehen. Insoweit die exakte Angabe nicht möglich ist, bitten wir um eine sorgfältige Schätzung.

Art der Forschungstätigkeit	Anteil in vollen Prozent
Grundlagenforschung Info	01 <input type="text"/>
Angewandte Forschung Info	02 <input type="text"/>

Experimentelle Entwicklung  Info	03	<input type="text"/>
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	04	<input type="text"/>

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Bemerkungen/Abschluss

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 255 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Senden**  an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – öffentliche Rechtsform

(z. B. rechtlich selbstständige Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts, rechtlich selbstständige Stiftungen öffentlichen Rechts)

FEF

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 Euro erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Abgrenzung des Berichtskreises

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Nach § 9a Absatz 5 Nummer 1 und 2 FPStatG sind dem Statistischen Bundesamt Einzelangaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung zu übermitteln. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiterinnen/Leiter der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 und § 9 Nummer 1 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe b und Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiterinnen/Leiter der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – private Rechtsform

(z. B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

FEF

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 Euro erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Abgrenzung des Berichtskreises

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Nach § 9a Absatz 5 Nummer 1 und 2 FPStatG sind dem Statistischen Bundesamt Einzelangaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung zu übermitteln. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiterinnen/Leiter der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 und § 9 Nummer 1 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe b und Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiterinnen/Leiter der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Abgrenzung des Berichtskreises, Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 BStatG 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an oberste Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Antworten auf häufig gestellte Fragen für die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

FEF

1 Fragen zum Berichtskreis

Frage	Antwort
Warum hat das Institut/die Einrichtung zwei Anschreiben mit gleicher Berichtsstellenummer erhalten ?	Es handelt sich um zwei verschiedene Erhebungen. Zum einen um die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben, zum anderen um die der Beschäftigten. Sie erhalten jedes Jahr zwei Anschreiben mit unterschiedlichen Zugangsdaten.
Das Institut/die Einrichtung gehört meines Erachtens nicht zu Ihrem Berichtskreis. Können Sie bitte das Institut/die Einrichtung aus Ihrer Erhebung streichen ?	Senden Sie bitte eine Mail mit Ihren Gründen an „forschungsausgaben@destatis.de“. Wir prüfen den Sachverhalt. Hinweis: AN-Institute sowie Bundes-, Landes-, oder andere öffentliche Forschungseinrichtungen sind generell immer meldepflichtig, auch wenn sie weniger als 160 000 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen erhalten.
Wir sind ein Institut/eine Einrichtung mit Erwerbszweck und sind weder öffentlich noch öffentlich gefördert. Somit fallen wir aus der Erhebung raus. Wie gehen wir weiter vor ?	In diesem Fall klicken Sie bei der ersten Frage die Auswahlmöglichkeit vier „Sonstige Einrichtung“ an, wählen eine der erscheinenden Antwortoptionen und tragen gegebenenfalls eine Bemerkung in das dafür vorgesehene Feld ein. Die Erhebung ist hiermit beendet.

2 Fragen zum Eintragen der Zahlenwerte

Frage	Antwort
Ausgaben bzw. Einnahmen belaufen sich auf unter 1000 Euro. Was muss eingetragen werden ?	Da der Wert in 1000 Euro angegeben werden muss und die Eingabe von Nachkommastellen nicht möglich ist, ist bei monetären Werten unter 1000 Euro auf 1 aufzurunden.

3 Fachliche Fragen zum Eintragen der Einnahmen und Ausgaben

Frage	Antwort
Eine genaue Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Wissenschaftszweigen ist bei unserem Institut/unserer Einrichtung nicht möglich. In welches Feld tragen wir die Werte ein ?	Die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Wissenschaftszweige ist zwingend erforderlich. Die ausschließliche Eingabe zum Beispiel in das Feld „zentrale Einrichtungen“ können wir leider nicht akzeptieren. Wir bitten um eine schwerpunktmäßige Zuteilung (Schätzung), wenn eine exakte Zuteilung nicht möglich ist.
Unser Institut/unsere Einrichtung forscht in einem nicht aufgelisteten Wissenschaftsgebiet. Wo werden die Einnahmen und Ausgaben eingetragen ?	Tragen Sie die Einnahmen und Ausgaben in den Bereich ein, der am ehesten zutreffend ist.
Sind bei einer Bundesbehörde die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel dem öffentlichen Bereich zuzuteilen ?	Ja, die Einnahmen sind unter dem öffentlichen Bereich zu verbuchen.
Unsere Behörde arbeitet nicht nur wissenschaftlich, sondern hat neben anderen Aufgaben, einen umfangreichen Verwaltungsapparat. Sollen alle Einnahmen und Ausgaben für den Bereich „Wissenschaft“ anteilig aufgeschlüsselt werden ?	Ja, die Einnahmen und Ausgaben sind nach Wissenschaftszweigen aufzuschlüsseln. Verwaltungstätigkeiten fallen unter den Bereich „Zentrale Einrichtungen“. Eine Ausnahme bilden Institute, deren ausschließlicher Zweck Forschung und Entwicklung ist, das heißt der FuE-Anteil aus Frage 4 liegt bei 100 %. Hier dienen auch Verwaltungs- und Fortbildungszeiten mittelbar der Forschung und sind auf den jeweiligen Wissenschaftszweig/die Wissenschaftszweige aufzuteilen.
Sollen bei der Frage nach den Personalausgaben alle Ausgaben für das Personal berücksichtigt werden, zum Beispiel auch Ausgaben für geringfügig Beschäftigte wie studentische Hilfskräfte ?	Ja, unter die Personalausgaben fallen die gesamten Ausgaben für das Personal, auch die Ausgaben für studentische Hilfskräfte. Bei der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben sind keine Beschäftigungsformen ausgeschlossen.
Sind die Einnahmen mit Umsatzsteuer anzugeben ?	Ja, die Umsatzsteuer ist bei den Einnahmen mit anzugeben.
Müssen die Einnahmen und Ausgaben gemäß des Haushaltsplans zugeordnet werden ?	Die angegebenen Einnahmen und Ausgaben müssen auf die verschiedenen Wissenschaftszweige aufgeteilt werden. Eine Orientierung am Haushaltsplan ist für unsere Erhebung nicht notwendig.

Beschäftigte der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Meldung von Beschäftigten einzelner Arbeitsorte

Start

Willkommen bei der Erhebung der Beschäftigten der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zum Stichtag 30. Juni 2018

Berichtsstellenummer: **00000000**
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten bis **17. August 2018**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Herr Asef: 0611 75-4148

Frau Noll: 0611 75-4304

Service: 0611 75-3662

Telefax: 03018 10 644-4304

E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars/Import der CSV-Datei

Sie können mit diesem Formular nur die Beschäftigten für den Dienst-/Arbeitsort melden und senden. Für weitere Dienst-/Arbeitsorte wählen Sie nach dem Senden das -Symbol und melden Sie die Beschäftigten für einen weiteren Dienst-/Arbeitsort.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Für jede beschäftigte Person ist ein eigenes Datenblatt im Abschnitt "Beschäftigte" auszufüllen. Für die erste beschäftigte Person ist das leere Datenblatt bereits angelegt. Sie können mit dem -Symbol eine weitere beschäftigte Person hinzufügen.

Mit dem -Symbol werden die zuvor erfolgten Angaben eines ausgewählten Datensatzes für eine weitere Person übernommen. Hierbei wird ein neuer Datensatz erstellt.

[Erläuterung und Signierschlüssel](#)
[Rechtliche Hinweise](#)

Hinweise zum CSV-Import

Sie können mit dem Erfassungsbeleg alle Beschäftigten des Dienst-/Arbeitsortes mit einer CSV-Datei in das Formular laden und senden.

Hier finden Sie die benötigten Anlagen 2018:

[Erfassungsbeleg](#)
[Ausfüllanleitung zum Erfassungsbeleg](#)
[Erläuterung und Signierschlüssel](#)

Im Folgenden finden Sie die aktuellen Signierschlüssel 2018:

[Signierschlüssel 1 Besoldungs- und Entgeltgruppe](#)
[Signierschlüssel 2 Staatsangehörigkeit](#)
[Signierschlüssel 3 Wissenschaftsgebiet](#)
[Datensatzbeschreibung](#)
[Suche nach Gemeindegchlüssel](#)

Wählen Sie das -Symbol aus, um den Import durchzuführen. Sie können sich hier den Aufbau der CSV-Datei anzeigen lassen oder die CSV-Datei importieren.

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Beschäftigte zum Stichtag 30. Juni 2018

  Person 1 1 von 1    

Dienst-/Arbeitsort:

1 Geschlecht

- männlich
- weiblich
- anderes

2 Geburtsmonat

- Januar - Juni
- Juli - Dezember

3 Geburtsjahr (4-stellig)

4 Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnis

4.1 Umfang Info

- Vollzeitbeschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte T1
- Teilzeitbeschäftigte T2
- Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte
- Beschäftigte in Altersteilzeit

4.2 Dauer [Info](#)

- Beschäftigte auf Dauer
- Personal in Ausbildung
- Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)
- Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

4.3 Art [Info](#)

- Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer **ohne** Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Pflegedienst
- Soldatinnen/Soldaten

5 Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe [Info](#)

6 Bildungsabschluss [Info](#)

- Promotion
- Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.
- Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschließlich Berufsakademien, Verwaltungshochschulen)
- Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- Lehrausbildung, duale Ausbildung und weitere berufliche Abschlüsse unterhalb Fachschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss

7 Staatsangehörigkeit [Info](#)

7.1 Kontinent

7.2 Staat

8 Art der Beschäftigung/Personalkategorie [Info](#)

Bereits promovierte Personen, die keine weitere Promotion bei der Einrichtung anstreben, sind nicht unter Kategorie 3 "Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)", sondern je nach Tätigkeit unter einer anderen Kategorie, zu melden. Die Einstellungs Voraussetzung ist bei der Zuordnung nicht relevant.

- Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **mit** vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)
- Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **ohne** vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ohne vertraglich geregelte Promotionsverpflichtung mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten
- Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal
- Verwaltungspersonal
- Sonstiges Dienstleistungspersonal
- Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/Diplomanden, Bacheloranwärterinnen/Bacheloranwärter und Masteranwärterinnen/Masteranwärter in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)

9 Schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wissenschaftsgebieten [Info](#)

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, kann eine anteilmäßige Aufteilung auf mehrere Wissenschaftsgebiete erfolgen. Dabei muss zusätzlich für jedes Wissenschaftsgebiet der Anteil am gesamten Tätigkeitsprogramm angegeben werden.

1. Wissenschaftsgebiet (Schwerpunkt)

Anteil des Wissenschaftsgebietes in %
(ohne Nachkommastellen)

- mehrere Wissenschaftsgebiete angeben

Bemerkung zur beschäftigten Person (maximal 256 Zeichen)

[Weitere Positionen \(Person\) bearbeiten](#)

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Fehlanzeige/Abschluss

Fehlanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
(maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Senden** an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – öffentliche Rechtsform

(z. B. Behörden, Eigenbetriebe, Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen Rechts)

FEP

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 4 und § 9 Nummer 2 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe a und b und Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bundesministerinnen/Bundesminister und Landesministerinnen/Landesminister sowie Landes-senatorinnen/Landessensatoren oder die Leiterinnen/Leiter dieser Erhebungseinheiten oder die für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind alle Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Identnummer, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der Amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (Amtliche Kreisschlüssel) ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung – private Rechtsform

(z. B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

FEP

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 4 und § 9 Nummer 2 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe a und b und Absatz 3 in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bundesministerinnen/ Bundesminister und Landesministerinnen/Landesminister sowie Landessenatorinnen/ Landessenatoren oder die Leiterinnen/Leiter dieser Erhebungseinheiten oder die für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an oberste Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen statistische Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Identnummer Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Identnummer der Einrichtung werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Der Amtliche Gemeindeschlüssel (Amtliche Kreisschlüssel) ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Erläuterung und Signierschlüssel zu den Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2018

VORBEMERKUNG

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) bilden die Haupttarifwerke für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ab.

Ab der Erhebung 2012/2013 werden deshalb nur noch Merkmale zu diesen Tarifwerken erfragt. Die Schlüssel zu **BAT/ MTArb-Vergütungs-/ Lohngruppen** sind darum nicht mehr enthalten und müssen entsprechend umsigniert werden.

Abkürzungen:

AAppo	=	Approbationsordnung für Apotheker
A, B, C, W, R	=	Besoldungsordnungen für Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Soldaten/ Soldatinnen
BBG	=	Bundesbeamtengesetz
BBiG	=	Berufsbildungsgesetz
BPersVG	=	Bundespersönlichkeitsgesetz
DRiG	=	Deutsches Richtergesetz
hD, gD, mD, eD	=	höherer -, gehobener -, mittlerer - und einfacher Dienst
DO-Angestellte	=	Dienstordnungsangestellte
E	=	Entgeltgruppe
FPStatG	=	Finanz- und Personalstatistikgesetz
LBG	=	Landesbeamtengesetze
MTArb	=	Manteltarifverträge für Arbeiterinnen und Arbeiter
ö-r AV	=	öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis
S	=	Spitzenamt einer Laufbahngruppe
SGB	=	Sozialgesetzbuch
TV-H	=	TV für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen
TV-L	=	TV für den öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	=	TV öffentlicher Dienst
TVPöD	=	TV für Praktikanten/ -innen des öffentlichen Dienstes
TVPrakt/ TV Prakt-L	=	TV über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikanten/ -innen, z. B. TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/innen der Länder
T 1	=	Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
T 2	=	Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
TV	=	Tarifvertrag
VO	=	Verordnung

ALLGEMEINE ANGABEN

Zum **Personal-Ist-Bestand** gehörende Beschäftigte:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Dauerbeschäftigte, Beschäftigte in Ausbildung, Beschäftigte mit Zeitvertrag einschließlich der Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG, - Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsverhältnisse nach § 16e Sozialgesetzbuch (SGB) II gefördert werden, - ohne Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, - Beschäftigte, die an andere Einrichtungen ausgeliehen werden, sofern ein entgeltpflichtiger Arbeitsvertrag besteht, | <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die eine Rente wegen (teilweiser) Erwerbsminderung (EU-Rente) beziehen und bei der Einrichtung weiterbeschäftigt sind (§ 96a SGB VI), - Beschäftigte, die Mutterschaftsgeld oder wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten, auch nach Ende des Krankengeldbezugs (Aussteuerung). - Studentische Hilfskräfte, sofern mit ihnen ein Arbeitsvertrag (kein Werkvertrag) besteht und es sich nicht um eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des Sozialrechts handelt. |
|---|--|

Nicht zum **Personal-Ist-Bestand** gehörende Beschäftigte:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Geringfügig Beschäftigte im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro <u>nicht</u> übersteigt, sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse im sozialrechtlichen Sinn, - Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wahrnehmen, da bei dieser öffentlichen Förderung der sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ <u>kein</u> Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt, - Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, - Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung abgeschlossen haben und von Mitarbeitern der Einrichtung aus eigenen Mitteln beschäftigt werden, - Beschäftigte in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis zur Einrichtung, | <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte mit Werkvertrag (auch Lehrbeauftragte), - Nebenberuflich tätige Honorarkräfte - Leiharbeiter, - Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis ruht, weil sie eine Rente (wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung) auf Zeit beziehen (näheres siehe z. B. § 33 Abs. 2 TVöD/ TV-L, frühere EU-Rente), - Beamte/ Beamtinnen im Vorruhestand, - freiwillig Wehrdienstleistende oder Personen in Freiwilligendiensten nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz –BFDG sowie - Praktikanten/ Praktikantinnen <u>ohne</u> Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum nicht verpflichtender Teil einer Ausbildung ist. |
|---|---|

Anlage zum **GEMEINDESCHLÜSSEL / KREISSCHLÜSSEL**

Signierschlüssel für den **Amtlichen Gemeindeschlüssel** oder **Kreisschlüssel** des Dienst- oder Arbeitsortes

Der Amtliche Gemeindeschlüssel ist eine von den Statistischen Ämtern vergebene feste Schlüsselnummer.

Für **jeden** Beschäftigten ist entweder der **Amtliche Gemeindeschlüssel** oder der **Kreisschlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes (AGS)** anzugeben.

Bei bundesweiten Beschäftigungsstellen kann der 8-stellige AGS-Schlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes beim jeweiligen Statistischen Amt erfragt oder auch selbst gesucht werden. Der AGS steht z. B. auf der Lohnsteuerkarte eines am Arbeitsort wohnenden Beschäftigten oder kann über folgenden Link (kostenlose Onlinerecherche, nur zum Aufsuchen von wenigen Schlüsseln gedacht) ermittelt werden:

<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/gemeindeverz.asp>

Der **Kreisschlüssel** besteht aus den ersten fünf Stellen des Amtl. Gemeindeschlüssels.

Dienst- oder Arbeitsorte im **Ausland** sind mit **2000000** (Kreisschlüssel = 20000) zu verschlüsseln.

Anlage zum GESCHLECHT		
Signierschlüsselverzeichnis für das Geschlecht des Beschäftigten		
1	=	männlich
2	=	weiblich
3	=	anderes

Anlage zum GEBURTSMONAT		
Signierschlüsselverzeichnis für den Geburtsmonat des Beschäftigten		
1	=	Januar bis Juni
2	=	Juli bis Dezember

Anlage zum GEBURT SJ AHR		
Signierschlüsselverzeichnis für das Geburtsjahr des Beschäftigten		
<p style="color: red;">Alle vier Stellen des Geburtsjahres (z. B. 1982) des Beschäftigten.</p> <p style="text-align: center;">1982</p>		

Anlage zum UMFANG des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses	
Signierschlüsselverzeichnis für den Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses	
<p>1 = Vollzeitbeschäftigte</p> <p>Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt.</p> <p>Dazu zählen auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit als Vollzeitbeschäftigte unter Lohnverzicht aufgrund von Gesetzen, Tarifverträgen oder Haustarifen herabgesetzt wurde und - in der Regel Beschäftigte in Ausbildung. 	
<p>2 = Teilzeitbeschäftigte T1</p> <p>Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie mindestens mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.</p>	
<p>3 = Teilzeitbeschäftigte T2</p> <p>Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.</p> <p>Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die stundenweise vergütet werden oder eine Teilzeitberufsausbildung ausüben (nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit oder nach Absatz 2 eine Verlängerung der Ausbildungszeit mit dem Ausbilder vereinbart werden), sind entsprechend der vereinbarten Stundenzahl analog zuzuordnen. 	

noch: Anlage zum **UMFANG** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für den **Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

- **„Gleitender Übergang“ in den Ruhestand**

Für Arbeitnehmer des Bundes sowie der Kommunen wurden im Jahre 2010 neue tarifvertragliche Regeln geschaffen. Arbeitnehmer, die „gleichzeitig eine Teilrente“ gemäß des sogenannten „Falter-Modells“ beziehen, sind danach als Teilzeitbeschäftigte nachzuweisen.

Bezogen auf den gesamten Zeitraum der Teilzeit sind sie entweder als

- **T1-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von „0,50“ oder als
- **T2-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von weniger als „0,50“ nachzuweisen.

Auch für Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen des Bundes wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für einen wirkungsgleichen „Nachvollzug der tariflichen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte“ im § 53 des BBG geschaffen (neugefasste Absätze 4 bis 6). Nach Abs. 4 Satz 2 BBG wird nur Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt, diese sind als ⇒ T1-Beschäftigte nachzuweisen.

4 = Ohne Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt

Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten“, sie sind auch im Eingabefeld DAUER zu signieren (DAUER = 5). Hinweise zur Abgrenzung stehen in der Anlage zur DAUER.

5 = Beschäftigte in Altersteilzeit

Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Arbeitsphase oder
Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Freistellungsphase oder
Altersteilzeitbeschäftigte – Teilzeitmodell

Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

1 = Beschäftigte auf Dauer

Diese Signierziffer erhalten:

- Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt,
- Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Berufssoldaten/ -soldatinnen in einem Dienstverhältnis auf Probe oder Lebenszeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis,
- Beschäftigte in Altersteilzeit.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Beamte/ Beamtinnen, die sich in Ausbildung -im Vorbereitungsdienst als Anwärter- befinden,
- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) und Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit einem Ausbildungsvertrag oder mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag.

2 = Personal in Ausbildung

Für die Zuordnung zum Personal in Ausbildung ist das Vorliegen eines

- öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses,
- Ausbildungsverhältnisses nach dem BBiG oder
- Ausbildungsverhältnisses für Pflegeberufe maßgebend.

Dieser Personenkreis erhält in der Regel Anwärterbezüge bzw. tarifvertraglich oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag geregelte Ausbildungsentgelte (einschließlich Ausbildungsgeld bei Pflegepersonal in Ausbildung).

Als Personal in Ausbildung sind auch

- wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen, z. B. Museumsassistenten/ -assistentinnen und
 - Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist,
- nachzuweisen.

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Hier sind nicht nachzuweisen:

Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/ -schülerinnen, Teilnehmer/ -nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, Fachanwärter/ -anwärterinnen, Beratungsanwärter/ -anwärterinnen.

Diese Signierziffer erhalten im Einzelnen:

Beamte/ Beamtinnen bzw. DO-Angestellte in Ausbildung

Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendare/ Referendarinnen, Inspektor-, Assistentenanwärter/ -anwärterinnen sowie Anwärter/ Anwärterinnen für den einfachen Dienst).

Für die Zuordnung ist entscheidend, dass diese Bediensteten durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind oder sich als DO-Angestellte im Vorbereitungsdienst befinden.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Bedienstete in einem Beschäftigungsverhältnis, das auf die Übernahme in den Vorbereitungsdienst abzielt (Verwaltungslehrlinge, Dienstanfänger). Dieses Personal ist den Arbeitnehmern in Ausbildung zuzuordnen,
- Dienstkräfte in Ausbildung („Aufstiegsbeamte/ -beamtinnen“ als Laufbahnwechsler).

Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in Ausbildung (einschl. Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist)

Hierzu zählen

- Ausbildung mit/ für Hochschulabschluss/ Masterstudiengang, z. B. Rechts- und Lehrerreferendare/ -referendarinnen, die den Vorbereitungsdienst als Arbeitnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (ö-r AV) leisten, auch wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen und Pharmaziepraktikanten/ -praktikantinnen im Rahmen des praktischen Jahres (§ 4 Abs. 1 AAppO)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **199**;
- Ausbildung mit/ für Fachhochschulabschluss/ Bachelorstudiengang u. dgl., z. B. Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen im ö-r AV; Studierende im Studiengang „Sozialversicherung, z. B. mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung“ (der Abschluss eines Dienst- bzw. Studienvertrages mit einem Sozialversicherungsträger ist erforderlich)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299**;
- Auszubildende für Berufe nach dem BBiG für eine kaufmännische, technische oder gewerbliche Berufsausbildung, in der Regel als 3-jährige duale Ausbildung nach AusbildungsVO oder
- Personen, die für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis vorbereitet werden (z. B. Dienstanfänger/ -anfängerinnen, Verwaltungslehrlinge)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399**;
- Pflegepersonal in Ausbildung (Lernschwestern, -pfleger bzw. Pflegehilfeschüler/ -schülerinnen)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399** oder **499**, je nach späterer Eingangsentgeltgruppe;
- verkürzte/ gestufte duale Ausbildung (i.d.R. eine 2-jährliche Ausbildung nach BBiG/ AusbildungsVO)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **499**.
- Bei der Ausbildung für Berufe der Sozial- und Erziehungsdienste sowie der medizinischen Hilfsberufe ist die praktische Ausbildung Voraussetzung bei der staatlichen Anerkennung und somit Teil der Ausbildung. Beschäftigte, die diese Ausbildung absolvieren, sind während der praktischen Ausbildung als Personal in Ausbildung nachzuweisen.
Dabei erhalten Berufpraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (§ 1 des TVPöD/ TVPrakt i.V.m. BBiG) z. B.
 - als Sozialarbeiter/ -arbeiterinnen, -Sozialpädagogen/ -pädagoginnen, Heilpädagogen/ -pädagoginnen die
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299**;

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

- als pharmazeutisch-technische Assistenten/ Assistentinnen, Masseur/ Masseurinnen, medizinische Bade-
meister/ Bademeisterinnen, Rettungsassistenten/ -assistentinnen oder -sanitäter/ -sanitäterinnen,
her/ Erzieherinnen, Kindergärtner/ -gärtnerinnen, Kinderpfleger/ -pflegerinnen sowie als Vorpraktikanten/ -
praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag und Praktikumsvergütung/ -entgelt (soweit das Vorpraktikum eine Zu-
lassungsvoraussetzung für die Ausbildung in sozial- und heilpädagogischen Berufen ist) die

⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399**.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/ -schülerinnen oder Teilnehmer/ -
nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, sie sind den Dauerkräften zuzurechnen,
- Beschäftigte, die sich nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden wollen (z. B. Ärzte/ Ärztinnen
während der Facharztausbildung oder Doktoranden/ Doktorandinnen bei wissenschaftlichen Einrichtungen),
- Fachschul-, Fachoberschul-, Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten/ -praktikantinnen ohne Ausbildungs-
vertrag, die während der Semesterferien ein Praktikum absolvieren (berufsbegleitendes Studium).

3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)

Diese Signierziffer erhalten:

- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) auf Zeit,
- Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem Vertragsverhältnis auf Zeit (befristete Arbeitsverträge, siehe § 30
TVöD/ TV-L/ TV-H, z. B.:
 - Beschäftigte mit Aufgaben von begrenzter Dauer,
 - Aushilfspersonal, Saisonkräfte, Doktoranden/ Doktorandinnen, Diplomandinnen/ Diplomanden, **Bachelor-
anwärterinnen/ Bacheloranwärter, Masteranwärterinnen/ Masteranwärter** und Werkstudenten/
-studentinnen, (soweit nicht kurzfristig beschäftigt),
- **Studentische Hilfskräfte, die nicht geringfügig beschäftigt sind,**

sind wie folgt zu verschlüsseln:

Umfang i. d. R. = 3, Dauer = 3, Art = 4, Besoldungs- und Entgeltgruppe = 491

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Beschäftigte in der **Probezeit** im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses; sie sind den Dauerkräften zu-
zurechnen, siehe Signierziffer „1“,
- Berufspraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (siehe § 1 Abs. 1 TVPöD) oder Vorpraktikanten/
-praktikantinnen (sie sind mit der DAUER = 2 zu verschlüsseln, siehe Hinweise dort),
- Praktikanten/ Praktikantinnen während einer Schul- oder Hochschulausbildung.

**5 = Ohne Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeit-
nehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt**

Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten“. Sie sind auch im UMFANG zu signieren
(UMFANG = 4).

Bei *Beamten/ Beamtinnen*:

Beurlaubungen für eine Tätigkeit außerhalb der Verwaltung des Dienstherrn; aus Arbeitsmarktgründen [nach § 95
Abs. 1 Nr. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) oder entsprechender Regelungen in LBG kann auf Antrag Urlaub ohne
Besoldung bis zu 6 Jahren bewilligt werden, nach Nr. 2 für einen Zeitraum, der sich bis zum Beginn des Ruhestan-
des erstrecken muss, auch **Altersurlaub** genannt]; zur Betreuung und Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen
sonstigen Angehörigen (§ 92 Abs. 1 BBG); zur Bewerbung um oder zur Ausübung eines Mandats (§ 90 Abs. 3 Nr. 2
BBG) oder Inanspruchnahme von Elternzeit.

Für *Richter/ Richterinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen* und *DO-Angestellte* gelten die entsprechenden
Gesetzesregelungen.

Bei *Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen*: Inanspruchnahme von Elternzeit oder analoge Anwendung beamtenrecht-
licher Bestimmungen in Verbindung mit § 28 TVöD/ TV-L/ TV-H (Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung
des Entgelts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes).

Anlage zur ART des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Auszubildende sind entsprechend ihres Ausbildungsverhältnisses zuzuordnen [vgl. Bundes- oder Landesbeamtengesetz, Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Ausbildungsverordnung].

1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen

Bedienstete, die – auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf – durch eine Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis berufen worden sind: planmäßige Beamte/ Beamtinnen, beamtete Hilfskräfte, Beamte/ Beamtinnen im Vorbereitungsdienst.

Bürgermeister/ -meisterinnen und Beigeordnete sind (als Wahlbeamte/ -beamtinnen) zu erfassen, wenn sie hauptamtlich (nicht ehrenamtlich) tätig sind.

Alle Berufsrichter/ -richterinnen im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern z. B. bei Ministerien tätig sind; auch zu „Richtern/ Richterinnen auf Probe“ ernannte Gerichtsassessoren/ -assessorinnen. Richter/ -innen kraft Auftrags und Staatsanwälte/ -anwältinnen sind statusmäßig Beamte.

Nicht als Beamte/ Beamtinnen nachzuweisen sind:

- wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte/ -beamtinnen (z. B. Lehrer/ Lehrerinnen), die nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen beschäftigt sind. Sie sind als Arbeitnehmer nachzuweisen und erhalten die Signierziffer „4“,
- Arbeitnehmer /Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten. Sie sind ebenfalls den Arbeitnehmern /Arbeitnehmerinnen zuzuordnen (siehe Signierziffer „4“),
- Beschäftigte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen), soweit sie noch nicht durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind. Sie werden den Arbeitnehmern zugeordnet.

4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte in der Pflege bzw. Pflegepersonal, DO-Angestellte

Als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen nachzuweisen sind in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte einschließlich Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen in Ausbildung.

Für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die nach dem TVöD/ TV-L/ TV-H oder diesem zugeordneten Tarifwerken bezahlt werden sind die Schlüssel „4“ zugelassen.

Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen) sind den Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen zuzuordnen, soweit sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf ernannt worden sind; dies gilt auch für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einer Besoldungsordnung erhalten.

Dienstordnungs-Angestellte (DO-Angestellte) sind Angestellte mit Beamtenbesoldung bei den Sozialversicherungsträgern. DO-Angestellte stehen in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und werden nicht wie Beamte ernannt, sondern haben aufgrund einer Dienstordnung mit einem Sozialversicherungsträger als Arbeitgeber einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag geschlossen. Tarifverträge finden auf das Dienstordnungsverhältnis keine Anwendung. DO-Angestellte erhalten entsprechend den Besoldungsordnungen A und B der Beamten ein Gehalt, sind jedoch nicht sozialversicherungspflichtig, dafür beihilfe- und pensionsberechtigt. DO-Angestellte sind überwiegend bei Innungs- und Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften (Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) beschäftigt. Neue Dienstordnungsverhältnisse können nur die Berufsgenossenschaften begründen, Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 144ff. des SGB VII.

5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in der Pflege bzw. Pflegepersonal

Mit dieser Signierziffer sind Beschäftigte in der Pflege, die nach der **P-Tabelle** bzw. der **Kr-Anwendungstabelle** (Anlage E des TVöD (Bund/VKA) bzw. Anlage C des TV-L/TV-H) eingruppiert sind, zu verschlüsseln.

Den Schlüssel „5“ erhalten auch Beschäftigte, deren Einstufungen den Schlüsseln der P-Tabelle bzw. der Kr-Anwendungstabelle zugeordnet wurden.

7 = Soldaten/ Soldatinnen

Als Soldaten/ Soldatinnen werden hier Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen der Bundeswehr gezählt.

Anlage zur **BESOLDUNGS-** und **ENTGELTGRUPPE**

Signierschlüsselverzeichnis für die **Besoldungs-** und **Entgeltgruppe**

Maßgebend ist die Eingruppierung, nach der die Auszahlung der Bezüge im Berichtsmonat Juni erfolgt. Für jeden Beschäftigten ist eine exakte Einstufung entsprechend dem Signierschlüssel für die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe anzugeben.

Als Ausnahme können „Ohne Bezüge beurlaubte Arbeitnehmer“ mit der Einstufung **000** signiert werden; dies gilt **nur**, sofern keine exakte Zuordnung zum Signierschlüssel (mehr) möglich ist.

Hinweise zu besonderen Personengruppen:

Angestellte/ Arbeitnehmer, die nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden:

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Entgelt sich
 - nach der Besoldungsordnung **B** richtet,
 - oberhalb der im **TVöD/ TV-L/ TV-H** vorgesehenen Entgeltgruppen E1 - E15Ü befindet,
 - sind als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit außertariflichem Entgelt nachzuweisen, sie erhalten als Signierschlüssel 161 (zur Bestimmung dieser Beschäftigten wird auf § 5 Abs. 3, 4 BetrVG: „Leitende“ Angestellte und § 4 Abs. 3 BPersVG: „übertarifliche Arbeitnehmer“ verwiesen) oder
 - nach der Besoldungsordnung **A** richtet, sind den vergleichbaren Entgeltgruppen E2 - E15Ü des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen.

Dies gilt auch für **nicht** verbeamtete Professoren/ Professorinnen, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet, die Besoldungsgruppen sind dabei wie folgt zuzuordnen:

C4, W3	⇒	161 (Außertariflich),
C3, W2	⇒	172 (E15Ü),
C2, W1	⇒	173 (E15),
C1	⇒	174 (E14).

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Beschäftigungsverhältnis und Entgelt sich nicht nach Besoldungsordnungen oder den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/ TV-L/ TV-H), sondern nach anderen Tarifen richtet,
 - sind, soweit möglich, den Entgeltgruppen des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen,
 - wenn eine Zuordnung nicht möglich ist (z. B. wegen einzelvertraglich besonders vereinbarter Arbeitsbedingungen), erhalten sie als Signierschlüssel
 - Außertarifliche (leitende Angestellte) ⇒ 161,
 - Arbeitnehmer (Nicht zuordenbar) ⇒ 491,
 - Auszubildende ⇒ 399.
- Arbeitnehmer, für die ein Arbeitgeber Leistungen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II erhält, können mit den Signierschlüsseln verschlüsselt werden, auch wenn sie primär nicht zum Geltungsbereich des TVöD/ TV-L/ TV-H gehören; sofern sie pauschal vergütet werden, erhalten sie als Signierschlüssel
 - ⇒ 491.

SIGNIERSCHLÜSSEL 1: BESOLDUNGS- und ENTGELTGRUPPE

Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen		Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, Ärzte/Ärztinnen, Pflegepersonal TVöD / TV-L / TV-H oder vergleichbar	
Höherer Dienst		Höherer Dienst	
101 = B11	127 = C3	172 = E15Ü, Ä4, Ä3, EG IV, EG III	
102 = B10/R10	128 = C2	173 = E15, Ä2, EG II	
103 = B9/R9	129 = C1	174 = E14, Ä1, EG I	
104 = B8/R8	130 = W3, W L1 – W L3	175 = E13/E13Ü	
105 = B7/R7	131 = W2	199 = in Ausbildung hD	
106 = B6/R6	132 = W1	Gehobener Dienst	
107 = B5/R5	141 = A16 hD + Zulage	271 = E12 (S18)	
108 = B4/R4	142 = A16 hD	272 = E11 (S17)	
109 = B3/R3	143 = A15 hD	273 = E10 (S15, S16, S16Ü)	
110 = B2/R2	144 = A14 hD	274 = E9	
111 = B1/R1	145 = A13 hD	275 = E9c (nur VKA) (S14)	
126 = C4	199 = in Ausbildung hD	276 = E9b (S11b – S13, S13Ü)	
Gehobener Dienst		299 = in Ausbildung gD	
211 = A14 gD S	215 = A11	Mittlerer Dienst	
212 = A13 gD S + Zulage	216 = A10 gD	370 = E9a (S9 – S11a)	
213 = A13 gD S	217 = A9 gD	371 = E8 (S6 – S8b) (Entgeltgruppe N)	
214 = A12	299 = in Ausbildung gD	372 = E7	
Mittlerer Dienst		373 = E6 (S5)	
312 = A9 mD S + Zulage	316 = A6 mD	374 = E5 (S4)	
313 = A9 mD S	317 = A5 mD	399 = in Ausbildung mD	
314 = A8	399 = in Ausbildung mD	Einfacher Dienst	
315 = A7		471 = E4 (S3)	
Einfacher Dienst		472 = E3	
411 = A6 eD S	415 = A3	473 = E2Ü	
413 = A5 eD S	416 = A2	474 = E2 (S2)	
414 = A4	499 = in Ausbildung eD	475 = E1	
		499 = in Ausbildung eD	

Beschäftigte in der Pflege bzw. Pflegepersonal P-Tabelle (KR-Anwendungstabelle)			
291 =	P16 (Kr 12a)	297 =	P10 (Kr 9b)
292 =	P15 (Kr 11b)	298 =	P9 (Kr 9a)
293 =	P14 (Kr 11a)	391 =	P8 (Kr 8a)
294 =	P13 (Kr 10a)	392 =	P7 (Kr 7a)
295 =	P12 (Kr 9d)	393 =	P6 (Kr 4a)
296 =	P11 (Kr 9c)	492 =	P5 (Kr 3a)

Sonstige	
161	= außertariflich (leitende Angestellte)
000	= Ohne Bezüge Beurlaubte (nur sofern exakte Zuordnung nicht möglich)
491	= Sonstige Tarifverträge / Arbeitsverträge (nur sofern keine Zuordnung zu Gruppen möglich ist)

Anlage zum **BILDUNGSABSCHLUSS**

Signierschlüsselverzeichnis für den **Bildungsabschluss**

Beim **Bildungsabschluss** ist der höchste berufliche Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss anzugeben.

0 = Promotion

Erlangung des Doktorgrades zum Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.

2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.

Alle Masterabschlüsse, Diplom, Magister oder Staatsexamen an einer Universität, Gesamthochschule, Pädagogischen oder Theologischen Hochschule oder Kunsthochschule.

3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen)

Alle Bachelorabschlüsse, Diplom an einer Fachhochschule, Verwaltungsfachhochschule oder Berufsakademie.

4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss

Fachschulen sind Schulen der beruflichen Weiterbildung, die Teilnehmern mit bereits erworbener Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf vermitteln (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen).

5 = Lehrausbildung, duale Ausbildung und weitere berufliche Abschlüsse unterhalb Fachschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss

Hier sind alle übrigen Abschlüsse sowie Personen ohne Ausbildungsabschluss nachzuweisen.

SIGNIERSCHLÜSSEL 2: STAATSANGEHÖRIGKEIT

Für Doppelstaatler z. B. deutsch und anderer Staatsangehörigkeit ist nur „Deutschland“ (000) anzugeben.

Europa		Afrika	Amerika	Asien
000	Deutschland	287 Ägypten	320 Antigua und Barbuda	423 Afghanistan
121	Albanien	221 Algerien	323 Argentinien	422 Armenien
123	Andorra	223 Angola	324 Bahamas	425 Aserbaidshan
124	Belgien	274 Äquatorialguinea	322 Barbados	424 Bahrain
122	Bosnien und Herzegowina	225 Äthiopien	330 Belize	460 Bangladesch
125	Bulgarien	229 Benin	326 Bolivien	426 Bhutan
126	Dänemark	227 Botsuana	327 Brasilien	429 Brunei Darussalam
127	Estland	258 Burkina Faso	332 Chile	479 China, einschl. Tibet
128	Finnland	291 Burundi	334 Costa Rica	430 Georgien
129	Frankreich	231 Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	333 Dominica	411 Hongkong
134	Griechenland	230 Dschibuti	335 Dominikanische Republik	436 Indien
135	Irland	224 Eritrea	336 Ecuador	437 Indonesien
136	Island	236 Gabun	337 El Salvador	438 Irak
137	Italien	237 Gambia	340 Grenada	439 Iran
150	Kosovo	238 Ghana	345 Guatemala	441 Israel
130	Kroatien	261 Guinea	328 Guyana	442 Japan
139	Lettland	259 Guinea-Bissau	346 Haiti	421 Jemen
141	Liechtenstein	262 Kamerun	347 Honduras	445 Jordanien
142	Litauen	242 Kap Verde	355 Jamaika	446 Kambodscha
143	Luxemburg	243 Kenia	348 Kanada	444 Kasachstan
145	Malta	244 Komoren	349 Kolumbien	447 Katar
144	Mazedonien	246 Kongo, Demokratische Republik	351 Kuba	450 Kirgistan
146	Moldau, Republik	245 Kongo, Republik	353 Mexiko	434 Korea, Demokratische Volksrepublik
147	Monaco	226 Lesotho	354 Nicaragua	467 Korea, Republik
140	Montenegro	247 Liberia	357 Panama	448 Kuwait
148	Niederlande	248 Libyen	359 Paraguay	449 Laos
149	Norwegen	249 Madagaskar	361 Peru	441 Libanon
151	Österreich	256 Malawi	370 St. Kitts und Nevis	412 Macau
152	Polen	251 Mali	366 St. Lucia	482 Malaysia
153	Portugal	252 Marokko	369 St. Vincent und die Grenadinen	454 Malediven
154	Rumänien	239 Mauretanien	364 Suriname	457 Mongolei
160	Russische Föderation	253 Mauritius	371 Trinidad und Tobago	427 Myanmar
156	San Marino	254 Mosambik	365 Uruguay	458 Nepal
157	Schweden	267 Namibia	367 Venezuela	456 Oman
158	Schweiz	255 Niger	368 Vereinigte Staaten (USA)	461 Pakistan
170	Serbien	232 Nigeria	399 Übriges Amerika	459 Palästinensische Gebiete
155	Slowakei	265 Ruanda		462 Philippinen
131	Slowenien	257 Sambia	Australien/Ozeanien/Antarktis	472 Saudi-Arabien
161	Spanien	268 São Tomé und Príncipe	523 Australien	474 Singapur
164	Tschechische Republik	269 Senegal	536 Cookinseln	431 Sri Lanka
163	Türkei	271 Seychellen	526 Fidschi	475 Syrien
166	Ukraine	272 Sierra Leone	530 Kiribati	470 Tadschikistan
165	Ungarn	233 Simbabwe	544 Marshallinseln	465 Taiwan
167	Vatikanstadt	273 Somalia	545 Mikronesien	476 Thailand
168	Vereinigtes Königreich	263 Südafrika	531 Nauru	483 Timor-Leste
169	Weißrussland	277 Sudan	536 Neuseeland	471 Turkmenistan
181	Zypern	278 Südsudan	533 Niue	477 Usbekistan
199	Übriges Europa	281 Swasiland	537 Palau	469 Vereinigte Arabische Emirate
		282 Tansania	538 Papua-Neuguinea	432 Vietnam
		283 Togo	524 Salomonen	499 Übriges Asien
		284 Tschad	543 Samoa	
		285 Tunesien	541 Tonga	Sonstige Schlüssel
		286 Uganda	540 Tuvalu	997 Staatenlos
		289 Zentralafrikanische Republik	532 Vanuatu	998 Ungeklärt
		299 Übriges Afrika	599 Übriges Ozeanien	999 Ohne Angabe

Anlage zur ART der Beschäftigung / Personalkategorie

Signierschlüsselverzeichnis für die Art der Beschäftigung / Personalkategorie

Bereits promovierte Personen, die keine weitere Promotion bei der Einrichtung anstreben, sind nicht unter Kategorie 3, sondern je nach Tätigkeit unter einer anderen Kategorie, zu melden. **Die Einstellungsvoraussetzung ist bei der Zuordnung nicht relevant!**

1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)

Personen in einer Führungsposition, die für ganze Forschungseinheiten (z. B. Abteilungen, Gruppen, Institute), innerhalb derer Forschungsprojekte organisiert werden, verantwortlich sind. In der Regel begleiten sie die höchste bzw. zweithöchste Führungsebene in der Einrichtung. Ihnen sind mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt, sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).

2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule

Personen in einer Führungsposition, die für ganze Forschungseinheiten (z. B. Abteilungen, Gruppen, Institute), innerhalb derer Forschungsprojekte organisiert werden, verantwortlich sind. In der Regel begleiten sie die höchste bzw. zweithöchste Führungsebene in der Einrichtung. Ihnen sind mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt, sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind nicht mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).

3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/ Promotionsstellen)

Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Sie streben eine Promotion im Forschungsgebiet an und haben einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit der Einrichtung (Doktorandenvertrag/Promotionsstelle). Sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13. Promovierende, die nicht auf Grundlage eines Arbeitsvertrags mit der Einrichtung eine Promotion anstreben, sollen hier nicht berücksichtigt werden sondern unter der Kategorie „Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten (4)“ gemeldet werden.

4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten

Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Auch Projektleiter/innen, Teamleiter/innen, Senior Researcher oder weitere Personalkategorien, die für Forschungsprojekte neben den wissenschaftlichen Aufgaben, auch organisatorischen Tätigkeiten übernehmen sind hier zu nennen. Sie haben keine vertraglich geregelte Promotionsverpflichtung (Promotionsstelle/Doktorandenvertrag). Sie haben mindestens einen Hochschulabschluss und befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13.

5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal

Personen, die technische oder andere wissenschaftsunterstützenden Arbeiten normalerweise unter Leitung und Aufsicht eines Wissenschaftlers oder Ingenieurs ausführen. Z. B. Bereitstellung hochwertiger wissenschaftlicher Infrastruktur (Infrastrukturpersonal), Programmierung von Computerprogrammen (IT-Personal), Laborarbeiten, Vorbereitung und Durchführung von Versuchen, Materialprüfungen, Tätigkeiten im Rechenzentrum, unterstützende Recherchen usw. Sie sind üblicherweise unterhalb der Entgeltgruppe E13 eingruppiert.

6 = Verwaltungspersonal

Alle Personen, die in der Verwaltung der Einrichtung arbeiten. Z. B. Führungskräfte in der Verwaltung von FuE-Projekten, Buchhalter, Verwaltungssachbearbeiter und Schreibkräfte. Auch das Personal für externe Forschungsverwaltung ist hier zu berücksichtigen (Verwaltung bei Projektträgere tätigkeit).

7 = Sonstiges Dienstleistungspersonal

Facharbeiter, ungelernete und angelernte Hilfskräfte. Z. B. Hausmeister, Pförtner, Reinigungskräfte, Pflegepersonal, Lagerarbeiter.

8 = Auszubildende, studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/ Diplomanden, **Bacheloranwärterinnen/ Bacheloranwärter und Masteranwärterinnen/ Masteranwärter in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)**

Personen ohne Hochschulabschluss, die sich noch in einer dualen Ausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden. Personen, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung aufweisen, sowie geringfügig Beschäftigte sind hier nicht zu melden.

SIGNIERSCHLÜSSEL 3: WISSENSCHAFTSGEBIETE

Die einzelnen Beschäftigten sollen den Wissenschaftsgebieten zugeordnet werden. Die Zuordnung zum Wissenschaftsgebiet soll grundsätzlich schwerpunktmäßig anhand des Tätigkeitsprogramms der organisatorischen Einheit (Einrichtung, Institut, Abteilung, Forschungsgruppe, Kostenstelle, Abrechnungseinheit,...) erfolgen, in der die Beschäftigten tätig sind. Hierbei ist das hauptsächliche Forschungsfeld der kleinsten Organisationseinheit ausschlaggebend. Alle Beschäftigten der gleichen Einheit werden dem entsprechenden Wissenschaftsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet.

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung der kleinsten Organisationseinheit zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, sollen alle Beschäftigten entsprechend des Tätigkeitsprogramms der kleinsten organisatorischen Einheit anteilmäßig auf die Wissenschaftsgebiete aufgeteilt werden. Alle Beschäftigten dieser Einheit sind mit denselben Anteilen auf die Wissenschaftsgebiete zuzuordnen.

Geisteswissenschaften	
30	= Sprach-, Literaturwissenschaften
31	= Philosophie, Theologie
32	= Geschichte
33	= Andere Kulturwissenschaften
Sport	
34	= Sport, Sportwissenschaft
Kunst, Kunstwissenschaft	
35	= Kunst, Kunstwissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	
40	= Wirtschaftswissenschaften
41	= Rechts- und Sozialwissenschaften
42	= Erziehungswissenschaften
43	= Psychologie
Mathematik, Naturwissenschaften	
50	= Mathematik
51	= Physik, Astronomie
52	= Chemie
53	= Pharmazie
54	= Biologie
55	= Geowissenschaften
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	
60	= Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	
70	= Veterinärmedizin
71	= Agrar- und Forstwissenschaften
72	= Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
Ingenieurwissenschaften	
80	= Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen
81	= Elektrotechnik
82	= Sonstige Ingenieurwissenschaften
83	= Informatik
Zentrale Einrichtungen	
90	= Zentrale Einrichtungen (z. B. zentrale Bibliotheken, Rechenzentren, Zentrallabors, zentrale Verwaltungs-, Betriebs- und Versorgungseinrichtungen)

Erhebungsid	1040214000099	EVAS - Bezeichnung	Erhebung der Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen
EVAS-Nr.	21811		
Statistik ID	0402	gültig ab BZR	2018
Periodizität	jährlich	Länderkennung	StBA
Feldtrenner	;		
Bearbeiterin / Bearbeiter	Frau Noll Herr Asef	Statistisches Bundesamt Statistisches Bundesamt	0611 / 75 - 4304 0611 / 75 - 4148
Einstellung Core.reporter	Lieferdaten	Hilfsmerkmale: Angaben werden über Vorbelegung erzeugt	

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes		

Berichtsstellenummer	1	5	Ganzzahl	Berichtsstellen-Nr. (5-stellige zugewiesene Nummer)
Bemerkung	2	256	Zeichenkette	Bemerkung
Gemeinde- oder Kreisschlüssel	3	8	Zeichenkette	Gemeindegeschlüssel (8-stellig) oder Kreisschlüssel (5-stellig) (Kreisschlüssel: die ersten fünf Stellen des Gemeindegeschlüssels)
Geschlecht	4	1	Zeichenkette	Geschlecht des Beschäftigten 1 = männlich 2 = weiblich 3 = anderes
Geburtsmonat	5	1	Zeichenkette	Geburtsmonat des Beschäftigten 1 = Januar – Juni 2 = Juli – Dezember
Geburtsjahr	6	4	Ganzzahl	Geburtsjahr des Beschäftigten alle 4 Ziffern des Geburtsjahres (z. B. 1982)
Umfang	7	1	Zeichenkette	Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Vollzeitbeschäftigte 2 = Teilzeitbeschäftigte T1 3 = Teilzeitbeschäftigte T2 4 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt 5 = Beschäftigte in Altersteilzeit
Dauer	8	1	Zeichenkette	Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Beschäftigte auf Dauer 2 = Personal in Ausbildung 3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag) 5 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt
Art	9	1	Zeichenkette	Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen 4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte 5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen im Pflegedienst 7 = Soldaten/ Soldatinnen
Besoldungs-/Entgeltgruppe	10	3	Zeichenkette	SIGNIERSCHLÜSSEL 1: Besoldungs- und Entgeltgruppe
Bildungsabschluss	11	1	Zeichenkette	Bildungsabschluss (höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss) 0 = Promotion 2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl. 3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen) 4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss 5 = Lehrausbildung, duale Ausbildung und weitere berufliche Abschlüsse unterhalb Fachschulabschluss, ohne beruflichen Abschluss
Staatsangehörigkeit	12	3	Zeichenkette	SIGNIERSCHLÜSSEL 2: Staatsangehörigkeit
Art der Beschäftigung / Personalkategorie	13	1	Ganzzahl	Art der Beschäftigung / Personalkategorie 1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung) 2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule 3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen) 4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten 5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal 6 = Verwaltungspersonal 7 = Sonstiges Dienstleistungspersonal 8 = Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Diplomandinnen/ Diplomanden, Bacheloranwärterinnen/ Bacheloranwärter und Masteranwärterinnen/ Masteranwärter in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)
Wissenschaftsgebiet 1	14	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 1 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 1	15	3	Ganzzahl	Anteil 1 des Wissenschaftsgebietes 1, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 2	16	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 2 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z. B. 32 = Geschichte)
Anteil 2	17	3	Ganzzahl	Anteil 2 des Wissenschaftsgebietes 2, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)

